Screenreader-Hinweis: Die Navigation über das Inhaltsverzeichnis kann, je nach verwendeter Software, schwierig sein. Nutzen Sie dann die Navigation über die Überschriften.

Inhaltsverzeichnis

Renteneintrittsalter darf nicht steigen 3
VdK fordert sozial gerechten Hitzeschutz 4
Angst, die Wohnung zu verlieren 5
Fachlicher Austausch in Berlin 6
Künftig acht Ausgaben im Jahr 6
Aktionen für einen starken Sozialstaat 7
Skandalöse Investitionen 8
Bessere Unterstützung für Opfer von Gewalttaten 8
Eine Rentenreform geht gerechter 11
Angehörige nicht stärker belasten 13
Drastische Kürzungen auf Kosten der Teilhabe 13
Hartnäckig ans Ziel gekommen 14
Erfolg für Mitglied mit fetalem Alkoholsyndrom 16
VdK rät: Bei Bedarf jetzt einen Pflegeantrag stellen 17
Was sich für die Krankenversicherten ändert 19
Vorzeitig in den Ruhestand 21
Mehr Gesundheitsleistungen vor Ort 22
Apotheke hilft beim digitalen Arztbesuch 23
Borreliose-Fälle nehmen zu 24
Jodmangel weit verbreitet 25
Softdrinks und Fruchtsäfte enthalten viel Fruktose 26
Mit MusikSchmerzen lindern 27
Familienpolitik macht Kinder zu Leidtragenden 28
Junge Menschen besser schützen 29
Engagementpreisfür Menschen ab 80 30
Politische Einstellung hat sich verändert 31
Zwischen Wunsch und Wirklichkeit 31
Ausgleichsabgabe zeigt Wirkung 33
Aktuelle Filme auf VdK-TV 34
„miteinander“ im September 35

Gemeinsam für mehr Inklusion im Arbeitsleben ... 35
Inklusion braucht Verantwortung ... 37
Mitmachen! Wir verteidigen den Sozialstaat! ... 38
Familienversicherung trotz Rentenerhöhung? ... 39
Wichtige Info: Minijob/Midijob ... 41
Quo vadis BaWü? ... 41
Christa Bellermann ... 42
„Ein versorgungspolitischer Goldschatz“ ... 43
Die Rechte der SBV und echte Teilhabe ... 46
Künstliche Intelligenz ist kein Wertekompass ... 47
Die SBV im digitalen Wandel ... 48
Der Schwerbehindertenausweis ... 49
„Misstrauen wird unsere Wirtschaft nicht voranbringen!“ ... 50
Walter Hirrlinger zu Ehren ... 50
Unabhängige Patientenberatung ... 51
Witwen- und Witwerrente ... 52
VdK Künzelsau kämpft erfolgreich! ... 53
Begegnungen statt Barrieren ... 54
Rentenkonferenz für mehr Gerechtigkeit ... 55
Herzlichen Glückwunsch zum 100 ... 55
Karlsruhe: Sozialstaat verteidigen! ... 55
Gute Laune beim Stadtfest Korntal ... 56
KEGL: Zusammen Kochen, Essen und Genießen ... 56
Margarete Schmidt ... 57
Exotischer Blütenzauber ... 58
Roboter Pawlowitsch soll sich kümmern ... 59
Einsam mit dem Pflegeroboter ... 61
Donald Duck – cholerisch und trotzdem liebenswert ... 62
Radverkehr auf dem Prüfstand ... 62
Neue Heizung, weniger Kosten ... 63
Öfter mal ein Kurzurlaub ... 64
Geschädigte jetzt besser geschützt ... 66
Brandgefährliche Elektrogeräte ... 67
Lebensretter im Sicherungskasten ... 68
Buchstabenblumen und Korridore ins Nichts ... 69
Ruhig bleiben und Haltemöglichkeit suchen ... 71

Ohne Name kein Steuerbonus 72
Fußball-Ikone mit Herz 72

Renteneintrittsalter darf nicht steigen

VdK-Präsidentin Bentele warnt davor, zu viele Hoffnungen auf die neue Kapitalrente zu setzen

Der Sozialverband VdK Deutschland steht den Vorschlägen der Alterssicherungskommission zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rente skeptisch gegenüber. Entscheidend werden die kommenden Monate sein, wenn die Bundesregierung daraus konkrete Gesetze erarbeiten wird.

Nach den radikalen Kürzungsprogrammen in der Pflege- und Gesundheitspolitik erscheinen die Rentenpläne nach der Bewertung des VdK vergleichsweise konstruktiv. Es sind durchaus positive Elemente in der Kommissionsarbeit zu finden, wie das klare Bekenntnis zu einer Erwerbstätigenversicherung und der Rentenfreibetrag in der Grundsicherung, der viele wirksam vor Altersarmut schützen kann. Auch spricht sich die Kommission nicht mehr pauschal gegen höhere Beiträge und eine paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus.

Der VdK bezweifelt allerdings, dass der Kommissionsvorschlag für ein viel höheres Nettosicherungsniveau von 70 Prozent für alle Generationen realistisch umsetzbar ist. Selbst mit allen vorgestellten rentenpolitischen Maßnahmen werden ältere Jahrgänge nicht von der neuen Kapitalrente profitieren.

VdK-Präsidentin Verena Bentele erklärt: „Der Bundesregierung und vor allem dem zuständigen Arbeitsministerium wird mit einer solch unverbindlichen Zielvorgabe nicht genügend Handwerkszeug gegeben, um eine realistische Rentenpolitik zu entwickeln. Tatsächlich blickt die Kommission in eine Glaskugel, wenn sie bei der gesetzlichen Rente wieder Kürzungsfaktoren einführt und alle Hoffnungen auf die Kapitalrente setzt.“ Bentele warnt vor den Folgen für die heutigen Rentnerinnen und Rentner und für Menschen, die bald in Rente gehen: „Sie werden von der neuen Kapitalrente kaum oder gar nicht profitieren. Wenn dann die gesetzliche Rente langsamer steigt als die Löhne, verliert sie massiv an Kaufkraft.“

Die Vorschläge zu einer pauschalen Anhebung des Renteneintrittsalters kritisiert der VdK scharf. Dabei könnte eine flexible Gestaltung und die Unterstützung älterer Beschäftigter positiv dazu beitragen, wie die Pläne von der Bevölkerung angenommen werden.

Bentele erklärt: „Komplett tabu muss eine Verschiebung der Altersgrenzen für Menschen mit Schwerbehinderung bleiben. Wenn die Bundesregierung auch hier mit einer steigenden Lebenserwartung für eine Anhebung des Renteneintrittsalters argumentieren sollte, dann wird’s

utopisch.“ Die Kommissionsempfehlung für eine allgemeine Anhebung der Altersgrenzen blendet aus, wie zurzeit der Arbeitsmarkt funktioniert. Viele Arbeitgeber nutzen aktuell die Möglichkeit vorgezogener Altersrenten, um wirtschaftliche Transformationsprozesse zu bewältigen und schicken ihre älteren Beschäftigten damit bequem in die Rente.

Der VdK warnt: Eine Anhebung der Altersgrenzen wird die Arbeitsmarktchancen von Menschen über 55 Jahren nicht verbessern. Die Alterssicherungskommission greift damit tief in die Lebensplanung der rentennahen Jahrgänge ein. „Die Bundesregierung muss ihre Pläne an dieser Stelle dringend überarbeiten. Wir setzen uns für unsere Mitglieder im Gesetzgebungsprozess mit aller Kraft für einen sozialen Ausgleich und lange Übergangsfristen ein“, macht Bentele deutlich. **Julia Frediani**

VdK fordert sozial gerechten Hitzeschutz

Verband legt eigenen Maßnahmenkatalog für besonders vulnerable Gruppen vor

Fast 12 500 hitzebedingte Sterbefälle zwischen April und August 2026 müssen ein Weckruf sein. Der Sozialverband VdK fordert von der Regierung wirksame Konzepte, die vor Hitzefolgen schützen.

„Für viele Menschen ist Hitzeschutz längst kein Komfort mehr, sondern entscheidet über Gesundheit, Selbstständigkeit und im Extremfall über Leben und Tod“, sagt Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK. Hitze trifft nicht alle Menschen gleichermaßen. Darüber, ob sie zur Lebensgefahr wird, entscheidet häufig nicht allein die Temperatur, sondern die Lebenssituation. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, Kinder, Schwangere, Haushalte mit wenig Einkommen und Wohnungslose.

Der VdK hat einen Maßnahmenkatalog zum Hitzeschutz vorgelegt und verlangt unter anderem öffentliche gekühlte Räume in Kommunen sowie wirksame Hitzeschutzkonzepte in Einrichtungen wie Pflegeheimen, Schulen oder Krankenhäusern. Um vulnerable Menschen bei Hitzewarnungen zu erreichen, sollten datenschutzkonforme, freiwillige, kommunale Register eingeführt werden. Kommunen könnten so alleinlebende oder ältere Menschen informieren und bei Bedarf telefonisch betreuen, Hausbesuche durch kommunale und ehrenamtliche Sozialarbeitende organisieren oder unterstützen. Ergänzt werden sollten diese Maßnahmen durch Hitzetelefone und Unterstützungen bei der Anschaffung von Kühlgeräten.

„Sozial gerechter Hitzeschutz ist eine strukturelle Aufgabe der Gesundheits-, Sozial- und Klimapolitik. Entscheidend ist daher, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Menschen wirksam vor Hitze geschützt sind, unabhängig von Einkommen oder Wohnsituation

und unabhängig von ihrer ohnehin herausfordernden gesundheitlichen Lage“, so Bentele. **Jörg Ciszewski**

Angst, die Wohnung zu verlieren

VdK: Wohngeldkürzungen treffen besonders arme Menschen

Seit das Wohngeld-Plus-Gesetz im Jahr 2023 in Kraft getreten ist, hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld nahezu verdoppelt: auf aktuell rund 1,2 Millionen Haushalte. Nun plant die Bundesregierung, im Jahr 2027 1,5 Milliarden und im Jahr 2028 zwei Milliarden Euro einzusparen. Der Sozialverband VdK kritisiert dieses Vorhaben scharf.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Heizkostenpauschale zu halbieren und die geplante Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2027 auszusetzen. Zudem ist beabsichtigt, künftig einen größeren Anteil des Einkommens anzurechnen. Damit sollen die Ausgaben für das Wohngeld drastisch sinken. Die Änderungen sollen zu Beginn des kommenden Jahres umgesetzt werden.

Der VdK bewertet die Pläne als fatal. 52 Prozent der Wohngeldbeziehenden sind Rentnerinnen und Rentner und 44 Prozent Familien sowie Alleinerziehende. „Die Menschen leiden unter den hohen Wohnkosten und haben Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Werden die Pläne umgesetzt, wird sich deren Not weiter vergrößern“, warnt VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Massive Einschnitte

Laut Bundesbauministerin Verena Hubertz wären zukünftig rund ein Drittel der derzeit 1,2 Millionen Wohngeldhaushalte von den Kürzungen betroffen. Haushalte, denen das Wohngeld bereits gewährt wurde, sind vorerst geschützt. Diese Bescheide sollen Bestand haben.

Schon heute ist absehbar, dass die Wohngeldkürzungen noch mehr Menschen in Grundsicherung und Sozialhilfe drängen werden. Das Bundesbauministerium geht von rund 164 000 Haushalten im Jahr 2029 aus. Auf Bund und Länder kommen dann zusätzliche Kosten in Höhe von mehr als 700 Millionen Euro zu.

Während viele Menschen auf Wohngeld angewiesen sind, stehen immer weniger Sozialwohnungen zur Verfügung. Deren Zahl ist auch im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Nach Angaben der Bundesregierung wurden im Jahr 2025 zwar 27 283 Sozialwohnungen neu gebaut, gleichzeitig fielen aber 57 621 Einheiten aus der Sozialbindung heraus. Bundesweit sollen laut Schätzungen insgesamt etwa eine Million Sozialwohnungen fehlen.

Günstiger Wohnraum ist inzwischen zur Mangelware geworden, und Umzüge in eine bezahlbare Alternative sind vielerorts nahezu unmöglich. Stattdessen treiben hohe Mieten und steigende Energiepreise die Wohnkosten weiter in die Höhe. „Die Reform des Wohngelds trifft vor allem

arme Menschen in der Gesellschaft. Altersarmut und Wohnungsnot lassen sich nicht durch Kürzungen verhindern“, so Bentele. **Kristin Enge**

Fachlicher Austausch in Berlin

VdK-Landesverbände treffen Bundesverband

Der Sozialverband VdK Deutschland hatte zum Koordinierungskreis Recht und Sozialpolitik (KoK) eingeladen. Mehr als 30 Fachleute aus dem Bundesverband und den Landesverbänden nahmen an dem Austausch in Berlin teil.

Vor dem Hintergrund verschiedener sozialpolitischer Reformen standen zahlreiche Themen auf der Agenda, über die beim KoK informiert und diskutiert wurde. Die Expertinnen und Experten aus den Rechtsberatungen und den sozialpolitischen Abteilungen der Landesverbände kamen mit den Fachleuten aus der Bundesrechtsabteilung, der Abteilung Sozialpolitik sowie dem Wissensmanagement des VdK-Bundesverbands ins Gespräch. Dabei ging es um die Ergebnisse der Rentenkommission, das Pflegeneuordnungsgesetz und die Reformen in der Gesundheitspolitik. Darüber hinaus sorgten geplante Kürzungen in der Eingliederungshilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe für Gesprächsbedarf. Die Bundesrechtsabteilung informierte unter anderem über den Stand der Reform der Verwaltungsgerichtsordnung.

Beim Austausch über die Rechtsberatung in den Landesverbänden wurde deutlich, dass sich ein Großteil der Mitgliederanfragen auf die Themen Erwerbsminderung, Grad der Behinderung und Pflegegrad bezieht. Diese drei Bereiche bilden damit Schwerpunkte in der Beratung. **cis**

Künftig acht Ausgaben im Jahr

VdK-ZEITUNG passt Erscheinungsweise an

Liebe Leserinnen und Leser, die Erscheinungsweise Ihrer VdK-ZEITUNG wird sich aufgrund deutlich gestiegener Versandkosten ab dem kommenden Jahr ändern. Sie erscheint statt zehn- nur noch achtmal im Jahr.

Der Bundesausschuss des Sozialverbands VdK Deutschland hat beschlossen, dass künftig zwei Ausgaben pro Jahr weniger produziert werden. Anstatt bislang zehn Zeitungen erhalten Sie ab Januar 2027 acht gedruckte Ausgaben der VdK-ZEITUNG.

Über das Jahr verteilt, erhalten Sie dann rund alle sechs Wochen eine neue Ausgabe der VdK-ZEITUNG. Die bisherigen Pausen im Sommer und Winter werden verkürzt. Hintergrund für diese Veränderung sind die immer stärker steigenden Portokosten der Deutschen Post AG.

Der Bundesausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, diesem erheblichen Kostendruck entgegenzuwirken. Bei der Anpassung der Erscheinungsweise wird die große Bedeutung der gedruckten VdK-ZEITUNG und die hohe Wertschätzung, die sie bei vielen unserer Mitglieder genießt, berücksichtigt.

Trotz der beschlossenen Ausgabenreduzierung bleibt der Umfang der einzelnen Ausgaben unverändert. In einzelnen Landesausgaben wird der Umfang sogar erweitert. „Damit bleibt gewährleistet, dass auch künftig über alle wichtigen VdK-Themen in bewährter Form informiert werden kann“, erklärt VdK-Bundesgeschäftsführer Andreas Wallenborn diese Veränderung.

Mit der Einführung des Versands im Umschlag konnte die VdK-ZEITUNG bereits in eine günstigere Porto-Kategorie wechseln. Das reichte jedoch nicht aus, um die aktuellen und die zukünftig zu erwartenden, steigenden Versandkosten ausreichend abzufedern. Daher hat der Bundesausschuss entschieden, die Erscheinungsweise zu reduzieren.

Die Redaktion der VdK-ZEITUNG bittet um Ihr Verständnis und bedankt sich herzlich bei Ihnen als treue Leserschaft! **juf**

Aktionen für einen starken Sozialstaat

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) organisiert am 26. September in 15 Städten Demonstrationen und Kundgebungen für einen starken Sozialstaat. Der Sozialverband VdK ruft seine Mitglieder zur Teilnahme auf.

Viele Zuschriften an den VdK zeigen: Unter den Mitgliedern gibt es ein großes Bedürfnis, öffentlich gegen die geplanten Kürzungen im Sozialstaat zu protestieren. Der DGB hat die VdK-Mitglieder eingeladen, sich an den Demonstrationen unter dem Motto „Hart verdient! Deine Arbeit. Deine Gesundheit. Deine Rente.“ zu beteiligen. In folgenden Städten finden Demonstrationen statt: Berlin, IG-Metall-Haus, 12 Uhr; Bremen, wahrscheinlich Bürgerweide, 11 Uhr; Erfurt, Hauptbahnhof, 10 Uhr; Essen, Burgplatz, 11 Uhr; Frankfurt (Main), Opernplatz, 11 Uhr; Freiburg, Stühlinger Kirchplatz, 12 Uhr; Hamburg, Hauptbahnhof, 10.30 Uhr; Hannover (Ort und Zeit noch offen); Kiel, Rathausplatz, 11:55 Uhr; Leipzig, Volkshaus und Johannisplatz, 10:30 Uhr; Magdeburg (Ort und Zeit noch offen); Nürnberg, Kornmarkt, 12 Uhr; Rostock, (Ort und Zeit noch offen); Saarbrücken, Bürgerpark, 11 Uhr, Stuttgart, Schlossplatz, 11:55 Uhr.

Weitere und aktualisierte Informationen veröffentlicht der DGB fortlaufend auf seiner Webseite:

Kommentar

Skandalöse Investitionen

Vor der Sommerpause hat der Bundestag noch ein milliardenschweres Sparpaket für die stark angeschlagenen gesetzlichen Krankenkassen verabschiedet, um die Krankenkassenbeiträge zu stabilisieren. Versicherte müssen demnach für Medikamente und Zahnersatz künftig mehr zuzahlen, und die beitragsfreie Familienversicherung wird eingeschränkt. Insbesondere auf Menschen mit geringem Einkommen, Ältere und chronisch Kranke kommen mit diesem GKV-Sparpaket enorme Belastungen zu.

Dass gerade jetzt ein handfester Finanzskandal die Krankenkassen erschüttert, ist ein verheerendes Signal: Medienberichten zufolge haben mutmaßlich 28 Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen insgesamt bis zu 500 Millionen Euro mit riskanten Investitionen in Immobilienfonds verloren.

Zwar werden manche Verantwortliche angesichts der Milliardenhaushalte der Krankenkassen argumentieren, dieser Verlust sei im Verhältnis gering und hätte die Finanzprobleme ohnehin nicht gelöst. Doch genau diese Haltung wäre extrem problematisch. Denn mit den Beiträgen der Versicherten darf nicht spekuliert werden, nur um höhere Renditen zu erzielen.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung macht den gesetzlichen Krankenkassen klare Vorgaben für seriöse Geldanlagen und Vermögensverwaltung. Sollten diese missachtet worden sein, wäre das ein gravierender Verstoß zulasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Das muss Konsequenzen haben. Viele Krankenkassen zeigen, dass wirtschaftliches Handeln auch ohne riskante Spekulationsgeschäfte möglich ist.

Jetzt sind Transparenz und Aufklärung gefragt. Die betroffenen Krankenkassen müssen offenlegen, wie es zu den großen Verlusten kommen konnte und welche finanziellen Folgen daraus entstehen.

Die Versicherten haben ein Recht darauf zu erfahren, wie mit ihrem Geld umgegangen wird. Andernfalls droht ein Vertrauensverlust, der weit über die betroffenen Krankenkassen hinaus das gesamte Gesundheitssystem beschädigen könnte.

Bessere Unterstützung für Opfer von Gewalttaten

Interview: Das neue Soziale Entschädigungsrecht bietet umfassende Leistungen, die vielen Betroffenen nicht bekannt sind

Mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) haben sich gerade für Personen, die ab dem 1. Januar 2024 Opfer von Gewalttaten geworden sind, und für deren Angehörige wesentliche Änderungen ergeben. Die vdk-zeitung hat mit Dr. Christian Weber und Thomas Kerner von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH) darüber gesprochen, wer welche Hilfen in Anspruch nehmen kann und wie diese beantragt werden.

Warum trat 2024 das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) in Kraft und was ist das Ziel?

Dr. Christian Weber: Der Absturz des Germanwings-Flugzeugs im März 2015 mit 150 Todesopfern und der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 haben deutlich gemacht: Das bisherige Soziale Entschädigungsrecht wurde den Bedürfnissen von Gewaltopfern und ihren Angehörigen nicht mehr gerecht. Leistungen wurden oft erst nach langer Zeit bewilligt, zudem waren einige Geldleistungen zu niedrig. Mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), das 2024 in Kraft getreten ist, sind deshalb Leistungen deutlich verbessert und der Zugang zu sogenannten Schnellen Hilfen vereinfacht worden.

Gleichzeitig wurde der Kreis der erfassten Gewalttaten erweitert. Neben körperlicher Gewalt fallen nun auch psychische Gewalttaten wie Stalking, erhebliche Vernachlässigung von Kindern sowie die Herstellung, Verbreitung und Zugänglichmachung von Kinderpornografie unter das Gesetz.

Warum wird das SER noch nicht in größerem Maß in Anspruch genommen?

Weber: Aus meiner Sicht liegt das vor allem daran, dass es viele Menschen nicht kennen und deshalb gar nicht wissen, dass sie Anspruch auf Unterstützung hätten. Hinzu kommt die Sorge vieler Betroffener, ihnen werde nicht geglaubt oder das Verfahren sei für sie zu belastend. Wir möchten deutlich machen, dass wir Betroffene sensibel begleiten und ihnen möglichst unkompliziert helfen wollen.

Kerner: Wichtig wäre, dass Beratungsstellen, soziale Dienste sowie Ärztinnen, Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten das SER stärker in ihre Beratung einbeziehen und darauf hinweisen, dass es ein weiteres umfangreiches Leistungs- und Unterstützungssystem für Opfer von Gewalttaten gibt. Solche Hinweise sind entscheidend, damit Betroffene die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht.

Weber: Einige Bundesländer ermöglichen eine Antragstellung unter www.sozialplattform.de. Dort können online Anträge ausgefüllt und versendet werden. Angebote dieser Art werden noch erweitert und sollen den Zugang zu den Leistungen vereinfachen.

Können Sie Beispiele nennen, welche Personen einen Anspruch auf Leistungen des SER haben?

Thomas Kerner: Anspruchsberechtigt sind zunächst Menschen, die Opfer einer körperlichen oder psychischen Gewalttat geworden sind. Zudem können deren Angehörige sowie Hinterbliebene Leistungen erhalten, wenn die geschädigte Person infolge der Gewalttat verstorben ist. Weniger bekannt ist, dass auch Geschwister oder Partnerinnen und Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen erhalten können.

Gerade bei Großschadensereignissen zeigt sich, wie breit das neue SER aufgestellt ist. Es ermöglicht, Betroffene, Angehörige und Hinterbliebene schnell und bedarfsgerecht zu unterstützen, zum Beispiel durch Fallmanagement oder Behandlungen in Traumaambulanzen.

Weber: Die Vorteile des neuen Rechts zeigen sich aber nicht nur bei Großschadensereignissen. Auch nach sexualisierter oder häuslicher Gewalt können wir Betroffene und ihre Angehörigen schnell und unbürokratisch unterstützen. Viele Betroffene gehen fälschlicherweise davon aus, dass Leistungen erst nach einem Strafverfahren möglich sind. Das stimmt nicht. Ein Strafverfahren ist keine Voraussetzung. Unsere Fallmanagerinnen und Fallmanager beraten sensibel, helfen dabei, den individuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln, und vermitteln auch Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Je früher Betroffene Kontakt aufnehmen, desto schneller können Hilfen greifen. Gleichzeitig ist uns bewusst, wie schwer es vielen Menschen fällt, über das Erlebte zu sprechen. Deshalb gibt es im SER bewusst keine Antragsfristen.

Welche Leistungen stehen den Betroffenen zur Verfügung?

Kerner: Das SER umfasst Sach-, Geld- und Dienstleistungen. Anspruch haben neben den direkt betroffenen Personen auch Menschen, die eine Gewalttat miterlebt haben und dadurch psychisch belastet sind, ohne selbst körperlich verletzt worden zu sein. Zu den Leistungen gehören neben dem Fallmanagement und der Betreuung in Traumaambulanzen auch Krankenbehandlung, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben und am sozialen Leben, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit oder Blindheit sowie Entschädigungszahlungen.

Weber: Vorrangiges Ziel ist es, die gesundheitlichen Folgen einer Gewalttat durch medizinische Behandlung, Rehabilitation und Teilhabeleistungen möglichst vollständig zu beseitigen und den Betroffenen die Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen. Das Leistungsspektrum geht über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus. Wenn trotz aller Maßnahmen dauerhafte gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigungen verbleiben, erfolgen monatliche Entschädigungszahlungen.

Wie und wo kann man einen Antrag auf Entschädigung stellen?

Kerner: Ein Antrag kann grundsätzlich formlos telefonisch oder per E-Mail bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Bereits vor der Antragstellung sind telefonische Beratungen möglich. Über die Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen in der Sozialen Entschädigung können die zuständigen Behörden der einzelnen Bundesländer ermittelt werden.

Weber: Auch wenn der Antrag zunächst formlos gestellt werden kann, werden Antragstellerinnen und Antragsteller anschließend gebeten, ausführlichere Formulare auszufüllen.

Kerner: Werden diese Formulare vollständig ausgefüllt und aktuelle medizinische Unterlagen beigefügt, kann das Verfahren häufig deutlich beschleunigt werden. Sowohl die Fallmanagerinnen und Fallmanager als auch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter können beim Ausfüllen der Formulare unterstützen.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Weber: Nach Antragseingang wird umfassend geprüft, welche Hilfsbedarfe bestehen und welche Leistungen sinnvoll miteinander kombiniert werden können.

Kerner: Wichtig ist, dass die geltend gemachte Gewalttat nachgewiesen ist. Die Ergebnisse eines Strafverfahrens können dabei hilfreich sein, weil die Strafverfolgungsbehörden weitergehende Ermittlungsbefugnisse haben. Aber es ist keine Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen.

Weber: Wer sich zunächst nicht in der Lage fühlt, das gesamte Verfahren zu durchlaufen, kann unabhängig vom eigentlichen Antragsverfahren direkt die Angebote der Traumaambulanzen nutzen. Hier hat der Gesetzgeber bewusst einen besonders niedrigschwelligen Zugang geschaffen.

Das Fallmanagement und die Traumaambulanzen spielen eine zentrale Rolle. Wie muss man sich diese Hilfen konkret vorstellen?

Kerner: Nach einer schweren Gewalttat wie einem sexuellen Übergriff leiden viele Betroffene unter Konzentrationsproblemen, Flashbacks, Schlafstörungen, Angst- oder Panikattacken sowie Vermeidungsverhalten. Für diese Menschen gibt es in den Bundesländern an verschiedenen Standorten Traumaambulanzen. Dort können sich Betroffene ohne vorherigen Antrag melden und erhalten in der Regel innerhalb weniger Tage einen Termin. Auf Wunsch unterstützt auch das Fallmanagement bei der Terminvermittlung.

Weber: In den Traumaambulanzen stehen Erwachsenen bis zu 15 Sitzungen, Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Sitzungen zur Verfügung. Speziell geschulte Ärztinnen, Ärzte und Therapeutinnen beziehungsweise Therapeuten helfen dabei, die psychischen Belastungen zu reduzieren und die Betroffenen zu stabilisieren.

Kerner: Ergänzend kann das Fallmanagement auch ohne vorherige Antragstellung in Anspruch genommen werden. Gemeinsam mit den Betroffenen werden in sensiblen Gesprächen Unterstützungsbedarfe ermittelt und, falls erforderlich, weitere Hilfen anderer Leistungsträger wie der Arbeitsagentur, der Renten- oder Unfallversicherung einbezogen.

Bestehen dauerhaft gesundheitliche Folgen, können monatliche Entschädigungszahlungen gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach dem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) zwischen 30 und 100. Diese monatliche Leistung wird nicht auf Sozialleistungen wie Bürgergeld, Leistungen der Arbeitsagentur oder Renten angerechnet.

Interview: Jörg Ciszewski

Eine Rentenreform geht gerechter

VdK-Präsidentin Verena Bentele arbeitet in der DGB-Rentenkommission an einem zukunftsfähigen Alterssicherungskonzept mit

Wie kann eine sozial gerechte Alterssicherung gestaltet sein? VdK-Präsidentin Verena Bentele hat in der DGB-Rentenkommission zusammen mit Fachleuten Vorschläge für eine zukunftsfähige Alterssicherung entwickelt. Das Konzept empfiehlt sie der Bundesregierung als Pflichtlektüre.

In Zeiten des Sozialabbaus setzt der Sozialverband VdK auf eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Verena Bentele hat auf Einladung des DGB in einer Rentenkommission mitgewirkt, die ein tragfähiges Alterssicherungssystem erarbeitet hat – als Gegenentwurf zu den Vorschlägen der Alterssicherungskommission der Bundesregierung.

In vielen Gremiensitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Wissenschaftlerinnen, Politikern und Juristinnen hat Bentele die Perspektive der Sozialverbände eingebracht. Das Konzept der DGB-Rentenkommission wurde nun vorgestellt.

Arbeitsmarkt im Blick

Die Empfehlungen verfolgen einen anderen Ansatz als die Vorschläge der Alterssicherungskommission der Regierung. Der demografische Wandel wird nicht als Krise verstanden, die nur durch ein höheres Rentenalter oder Kapitaldeckung zu bewältigen ist. Für die DGB-Rentenkommission ist vielmehr entscheidend, Erwerbstätigkeit und Produktivität zu stärken und den erwirtschafteten Wohlstand gerecht zu verteilen. Dafür empfiehlt sie eine stärkere Tarifbindung, einen armutsfesten Mindestlohn, die Eindämmung des Niedriglohnsektors und die Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. So würde die Alterssicherung besser vor Armut schützen. Außerdem regt die Kommission an, die Grundrente zu reformieren und den Zuschlag leichter zugänglich zu machen.

Statt einer risikoreichen Aktienrente wird eine verpflichtende Betriebsrente vorgeschlagen, in die Arbeitgeber zwei Prozent des Bruttolohns einzahlen. Diese sollte auch vor Erwerbsminderung und Inflation schützen und Hinterbliebene absichern.

Wichtig ist dem Gremium, dass älteren Beschäftigten nicht über höhere Altersgrenzen immer mehr abverlangt wird. Längeres Arbeiten sollte stattdessen durch altersgerechte und barrierefreie Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Bentele hat insbesondere zu den Themen Reha, Erwerbsminderung und Maßnahmen gegen Altersarmut gearbeitet. „Nach Auffassung der Kommission ist es notwendig, dass auch Menschen mit Brüchen in ihrer Erwerbsbiografie im Alter abgesichert sind und nicht in die Altersarmut abstürzen“, erklärt die VdK-Präsidentin. Das passiere etwa, wenn das Einkommen sinkt, weil jemand wegen der Pflege der Eltern nicht mehr in Vollzeit arbeiten kann oder wenn hohe Abschläge drohen, weil die Gesundheit nicht bis zur Rente mitmacht. Prävention, Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung müssen daher besser zwischen Rentenversicherung, Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Jobcentern und Betrieben abgestimmt werden.

Gesamtkonzept kommt

„Statt Armut im Alter kleinzureden, haben wir konkrete Vorschläge entwickelt, wie Zeiten der Kindererziehung, der Krankheit, der Pflege, aber auch der Arbeitslosigkeit besser für die Rente bewertet werden“, erklärt die VdK-Präsidentin. Das ausführlichere Gesamtkonzept der DGB-Rentenkommission soll demnächst veröffentlicht werden. **Jörg Ciszewski**

Angehörige nicht stärker belasten

VdK lehnt Streichung von Einkommensgrenze ab

Das Bundesgesundheitsministerium plant, Familienangehörige stärker an den Pflegekosten zu beteiligen. Der Sozialverband VdK fordert, an der Einkommensgrenze von 100 000 Euro festzuhalten.

Die Kosten für einen Pflegeheimplatz sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Der Eigenanteil für das erste Jahr in einer Pflegeeinrichtung liegt derzeit bundesweit bei durchschnittlich rund 3360 Euro. Viele Heimbewohnerinnen und -bewohner können das nicht aus eigener Tasche bezahlen. Rund 36 Prozent erhalten deshalb „Hilfe zur Pflege".

Dabei handelt es sich um eine Sozialleistung, die aus dem kommunalen Haushalt finanziert wird. Bundesgesundheitsministerin Warken will die Kommunen entlasten, indem Angehörige von Pflegebedürftigen wieder stärker an den Pflegekosten beteiligt werden. Sie plant daher, das Angehörigenentlastungsgesetz aus dem Jahr 2020 rückgängig zu machen. Das Gesetz regelt, dass Angehörige mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von weniger als 100 000 Euro nicht für die pflegebedingten Kosten der Eltern aufkommen müssen.

Aufgabe der Gesellschaft

Der VdK lehnt die geplante Streichung der Einkommensgrenze ab. „Pflegebedürftigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die solidarisch finanziert werden sollte, denn die Belastungen können sehr ungleich verteilt sein", sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Es gebe Familien, bei denen beide Elternteile an Demenz erkrankt seien. Andere hätten keinen Pflegefall. „Daher ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Pflegekosten bis zu einer bestimmten Summe von der gesamten Gesellschaft geschultert und nicht einzelnen Familien aufgebürdet werden." Die Abschaffung der Einkommensgrenze würde dazu führen, dass sich Angehörige erneut bürokratisch aufwendigen Bedürftigkeitsprüfungen unterziehen müssten. „Der Einspareffekt für die Kommunen wäre am Ende sehr überschaubar", so Bentele. **cis**

Drastische Kürzungen auf Kosten der Teilhabe

Offener Brief an Merz kritisiert Sparpläne bei der Eingliederungshilfe

Der Sozialverband VdK sieht die geplanten Kürzungen in der Eingliederungshilfe mit großer Sorge und richtet einen Appell an die Politik: Anstatt gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung dem Spardruck zu opfern, muss sich die angekündigte Reform an Vorgaben des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten.

Der VdK ist bestürzt darüber, dass in der Debatte über die geplanten Einsparungen Menschen mit Behinderung zunehmend als Belastung für die Gesellschaft und als Kostentreiber dargestellt werden. Gemeinsam mit weiteren Verbänden hat der VdK im Bündnis des Deutschen Behindertenrates (DBR) in einem Offenen Brief die geplante Reform bei der Eingliederungshilfe deutlich kritisiert.

Das Schreiben richtet sich an den Bundeskanzler, die Mitglieder der Bundesregierung, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Kritisiert wird darin vor allem, dass die geplanten Änderungen den individuellen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Unterstützung zugunsten pauschaler und gemeinschaftlich erbrachter Leistungen einschränken würden. Pauschale Geldleistungen könnten dazu führen, dass notwendige Hilfen nicht mehr ausreichend finanziert werden, insbesondere bei Menschen mit hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf.

Individuelle Hilfen

Im Bildungsbereich besteht die Sorge, dass individuelle Assistenz in Kitas und Schulen durch Pooling ersetzt wird. Das bedeutet, dass eine Gruppe von Kindern oder Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen sich eine Unterstützungskraft teilen. Dadurch entsteht die Gefahr, dass Betroffene nicht mehr die notwendige Unterstützung erhalten oder zunehmend in Förderschulen gedrängt werden. Im Sinne der Selbstbestimmung muss das Ziel jedoch sein, individuelle Unterstützung zu erhalten, anstatt sie durch eine standardisierte Versorgung zu ersetzen.

Der Offene Brief warnt zudem vor einer Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts: Menschen mit Behinderung dürfen nicht gegen ihren Willen auf kostengünstigere Wohnformen verwiesen werden, wenn diese ihrem Bedarf und ihren Wünschen entgegenstehen. Das widerspräche den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

In dem Brief heißt es: Wer bei der Eingliederungshilfe kürzt, spart an Selbstbestimmung, Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Das ist mit einer menschenrechtsbasierten Politik unvereinbar. **Jörg Ciszewski**

Hartnäckig ans Ziel gekommen

VdK Sachsen setzt Erwerbsminderung wegen Clusterkopfschmerzen durch

Jahrelang hat der VdK Sachsen dafür gekämpft, dass die Erwerbsminderung eines Mitglieds wegen Clusterkopfschmerzen und damit einhergehender Depressionen anerkannt wird. Dabei musste er sich erfolgreich gegen fragwürdige Gutachten zur Wehr setzen, die das Verfahren vor dem Sozialgericht unnötig verzögert haben.

Christian Boden leidet unter extremen Kopfschmerzen. „Das fühlt sich an, als wenn jemand mit einem glühenden Messer von außen ins Auge sticht“, beschreibt er die Beschwerden. Seit 2011 ist er in Behandlung. Im Lauf der Jahre traten die Schmerzen häufiger auf und wurden stärker. Die Ärzte diagnostizierten Clusterkopfschmerzen, die ihn heute bis zu fünfmal in der Woche, an schlechten Tagen bis zu zehnmal täglich und in der Nacht quälen. Die Attacken dauern bis zu 40 Minuten. Ihm fällt dann das Sprechen schwer, und seine Aufmerksamkeit ist stark eingeschränkt.

Traumberuf Testfahrer

Im Februar 2020 stellte er daher bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente. Wegen der oft und plötzlich auftretenden Schmerzen konnte er seinen Traumberuf als Testfahrer für BMW nicht mehr ausüben. Doch die DRV lehnte den Antrag und den darauf folgenden Widerspruch ab. Der Versicherte könne weiter mindestens sechs Stunden pro Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein, hieß es.

Mit der Rechtsanwältin Kathleen Daute vom VdK Leipzig klagte Boden gegen die DRV. Das Sozialgericht beauftragte daraufhin ein nervenärztliches Sachverständigengutachten des Klägers. Das kam zu dem Schluss, dass bei ihm keine Erwerbsminderung vorliegt.

Daute und die behandelnden Ärzte konnten das nicht nachvollziehen. Sie reichten erneut medizinische Stellungnahmen ein, die eindeutig belegten, dass der Mann infolge der häufigen Schmerzen zudem eine depressive Erkrankung entwickelt hat und erwerbsgemindert ist. Sie veranlassten damit das Sozialgericht, ein neues Sachverständigengutachten einzuholen.

Das lag im Oktober 2023 vor – und war aus Sicht des Klägers verheerend. Denn es stellte den Kläger laut Daute „als Simulanten“ dar. Zusammen mit den Ärzten des Klägers belegte sie die mangelhafte Qualität und Objektivität der Gutachterin und stellte deren Voreingenommenheit heraus. Der Medizinerin fehle zudem die erforderliche Kenntnis zum Krankheitsbild Clusterkopfschmerzen.

Volle EM-Rente

Schließlich bestellte das Gericht ein drittes Fachgutachten, das die ärztlichen Stellungnahmen berücksichtigte. Es kam zu dem Schluss, dass der Kläger täglich nur drei bis sechs Stunden arbeiten kann und teilweise erwerbsgemindert ist. Da keine Aussicht besteht, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, zahlt die DRV die volle Erwerbsminderungsrente rückwirkend ab 1. Januar 2023.

Die lange Verfahrenszeit habe viel Kraft gekostet, sagt die Ehefrau des Klägers, Simone Boden, rückblickend. Sie unterstützt ihren Mann tatkräftig. „Aufgeben war für uns auch dank der Unterstützung durch den VdK nie eine Option.“ Da die Bewilligung der Erwerbsminderungsrente nur bis Ende 2026 gilt, hat sie mit dem VdK einen Antrag auf Weitergewährung gestellt. **Jörg Ciszewski**

Erfolg für Mitglied mit fetalem Alkoholsyndrom

Diagnose FAS: VdK Nordrhein-Westfalen erstreitet stationäre Vorsorgemaßnahme in einem spezialisierten Kurzentrum

Der 46-jährige Tim Puffler hat lange gedacht, er wäre schuld, dass er sein Leben nicht in den Griff bekommt – bis bei ihm ein fetales Alkoholsyndrom (FAS) festgestellt wurde. Um den Umgang mit der Behinderung zu verbessern, hat der VdK Nordrhein-Westfalen vor dem Sozialgericht die Behandlung in einem Kurzentrum erstritten.

Früher war Monika Reidegeld wegen des impulsiven Verhaltens ihres Adoptivsohns Tim oft verzweifelt. Nachdem bei ihm im Alter von 32 Jahren FAS festgestellt wurde, konnte sie sich viele der Probleme erklären. Heute leisten sie gemeinsam Aufklärungsarbeit über das FAS und werden zu Diskussionen eingeladen.

Das FAS ist eine Behinderung, die durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft verursacht wird. „Selbst das ominöse Gläschen kann lebenslange Hirnschäden verursachen“, sagt Reidegeld. Betroffene haben Probleme, strukturiert zu handeln. „Tim ist zudem vergesslich und oft unkonzentriert. Er ist schnell gereizt, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert.“

Früher Verdacht

Reidegeld adoptierte den Jungen, als er ein Jahr war. Als Tim zwei Jahre alt war, äußerte ein Arzt in der Kinderklinik den Verdacht, dass er am FAS leidet und verordnete eine Frühförderung. „Ich habe allerdings nicht gewusst, wie ich mit diesem Verdacht weiter umgehen soll“, sagt die Mutter.

Später hat Tim mit viel Unterstützung den Realschulabschluss geschafft. „Solange er zur Schule ging, lief alles einigermaßen normal“, erinnert sich die 74-Jährige. Doch dann brach die Tagesstruktur weg. Tim verbrachte viel Zeit zu Hause und geriet durch seine Beeinflussbarkeit unwissentlich in einen Autodiebstahl, ohne die Folgen zu überblicken. „Ich machte mir große Vorwürfe und dachte, ich hätte als Mutter versagt.“

Nachdem ihr Sohn straffällig geworden war, empfahl eine Ärztin des Gesundheitsamts eine Untersuchung, um dem früheren Verdacht von FAS nachzugehen. Die Diagnose, die ein spezialisierter Facharzt an der Berliner Charité stellte, war dann eindeutig.

Tim sollte einen besseren Umgang mit seiner Behinderung erlernen. Deshalb beantragte Reidegeld die Übernahme der Kosten für eine stationäre dreiwöchige Vorsorgemaßnahme. Als

anerkannte Fachklinik, die auf Menschen mit FAS ausgerichtet ist, schlug sie das Soziale Genesungswerk Pelzerhaken an der Ostsee vor. Doch die Krankenkasse lehnte den Antrag ab und wies auch den Widerspruch zurück. Sie riet stattdessen zu einer Ernährungsberatung in Wohnortnähe, Reha-Training und dem Erlernen von Entspannungstechniken. Reidegeld kontaktierte den VdK, da Tim wegen seiner Behinderung nicht in der Lage ist, ambulante Maßnahmen durchzuhalten.

Neues Gutachten

VdK-Juristin Elahe Jafari-Neshat stellte daraufhin beim Sozialgericht Gelsenkirchen Antrag auf Kostenübernahme für den Aufenthalt. Es komme nur die Behandlung in einer spezialisierten Einrichtung infrage. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien bereits ausgeschöpft, so Jafari-Neshat. Sie regte bei Gericht die Einholung von Befunden und ein neues medizinisches Gutachten an.

Der Medizinische Dienst kam daraufhin zu dem Ergebnis, dass eine stationäre Vorsorge zur Vermeidung zunehmender Pflegebedürftigkeit und zum Erhalt der Selbstständigkeit notwendig ist.

Schließlich lenkte die Krankenkasse ein und stimmte der Kostenübernahme für die dreiwöchige Vorsorge in der gewünschten Einrichtung zu. Mutter und Sohn fiel ein Stein vom Herzen. „Wir sind Frau Jafari-Neshat vom VdK für die kompetente und vertrauensvolle Betreuung sehr dankbar“, sagt Monika Reidegeld. **Jörg Ciszewski**

VdK rät: Bei Bedarf jetzt einen Pflegeantrag stellen

Der Zugang zu den Pflegegraden könnte ab 2027 erschwert werden – Wer bereits Unterstützung benötigt, sollte handeln

Die geplante Pflegereform könnte für Menschen mit Unterstützungsbedarf die Voraussetzungen erschweren, einen Pflegegrad zu erhalten. Daher empfiehlt der Sozialverband VdK Betroffenen, die schon länger über einen Erstantrag nachdenken, ihn dringend vor dem 31. Dezember 2026 zu stellen.

Die Reform mit dem Namen „Pflegeneuordnungsgesetz“ ist noch nicht verabschiedet. Der Gesetzgebungsprozess soll aber noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, sodass die Änderungen ab 2027 gelten können. Der bisherige Gesetzentwurf sieht erhebliche Leistungseinschnitte in der pflegerischen Versorgung vor. Zudem sollen sich die Voraussetzungen für die Pflegegrade 1 bis 3 verschärfen.

Der VdK kritisiert diese Pläne. Denn viele Pflegebedürftige, die heute die Voraussetzungen erfüllen, würden nach der Reform keinen oder einen niedrigeren Pflegegrad erhalten. Berechnungen des IGES-Instituts zeigen: Wären die nun geplanten strengeren Voraussetzungen schon 2024 in Kraft gewesen, hätten rund 123 000 Menschen keinen Pflegegrad 1 bekommen und 155 000 Menschen wären in einen niedrigeren Pflegegrad eingestuft worden.

Der VdK rät daher dringend dazu, noch vor Inkrafttreten der Reform einen Erstantrag zu stellen, um nach den aktuell geltenden Maßstäben begutachtet zu werden.

VdK-Präsidentin Verena Bentele weiß, dass viele Menschen damit zögern, einen Pflegegrad zu beantragen. „Sie schaffen es noch, ihren Alltag unter großen Anstrengungen für sich und ihre Angehörigen zu arrangieren. Dabei ist ein Pflegegrad kein Makel, sondern eine wichtige Voraussetzung, weiter in den eigenen vier Wänden leben zu können."

Ihnen macht sie Mut, jetzt zu handeln, denn wer noch in diesem Jahr einen Pflegegrad bekommt, behält ihn nach aktuellem Stand auch, wenn die Zugangsregeln verschärft werden. „Wenn Sie also schon länger über einen Erstantrag nachdenken, empfiehlt der VdK, ihn bis zum 31. Dezember 2026 zu stellen", sagt Bentele.

Ein Antrag auf Höherstufung eines bereits vorhandenen Pflegegrads sollte wiederum wohlüberlegt sein, weil es dann auch zu Rückstufungen des Pflegegrads kommen kann. Außerdem gelten hier andere Fristen.

Wer nach einem Erstantrag einen Pflegegrad erhalten hat, kann Unterstützungsangebote nutzen. Sie helfen dabei, die Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten und einen höheren Pflegebedarf zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Während der noch in diesem Jahr festgestellte Pflegegrad voraussichtlich auch nach der Reform Bestandsschutz genießt, können sich Art und Umfang der Leistungen in den Pflegegraden im Zuge der Reform noch verändern.

Die für die Bearbeitung des Antrags zuständige Pflegekasse ist über die Krankenversicherung erreichbar. Für die Antragstellung genügt ein Anruf oder ein formloses Schreiben. Der VdK empfiehlt den schriftlichen Antrag, weil er sich im Zweifelsfall leichter nachweisen lässt. Beispielhafte Formulierungen für einen Antrag und weiterführende Informationen zum Pflegeantrag gibt es auf der Webseite des VdK (siehe unten).

Ergebnis nach 25 Tagen

Spätestens 25 Arbeitstage nach dem Eingang des Antrags muss die Pflegekasse ihre Entscheidung über den Pflegegrad schriftlich mitteilen. Bis zum Jahresende rechnen die Pflegekassen mit einem erhöhten Antragsaufkommen.

Grundlage für die Entscheidung über den Pflegeantrag ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD). Die Begutachtung wird innerhalb der Frist in der Regel bei den Versicherten zu Hause durchgeführt. Auf das Gespräch sollten sich die Antragstellenden gut vorbereiten. Dabei kann der VdK-Pflegeratgeber „Ab wann ist man pflegebedürftig?" helfen. Darin ist erklärt, nach welchen Kriterien der MD begutachtet und die Einstufung in einen Pflegegrad vornimmt. Der Ratgeber sowie die Broschüre „Pflege zu Hause" können auf der Webseite des VdK Deutschland kostenfrei heruntergeladen werden.

Jörg Ciszewski

 www.vdk.de/pflegeratgeber

 www.vdk.de/pflegeantrag

Was sich für die Krankenversicherten ändert

Maßnahmenpaket sieht Neuregelungen bei Familienversicherung, Medikamentenzuzahlung und Zahnersatz vor

Die Bundesregierung hat ein Gesetzespaket verabschiedet, um die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren. Für Versicherte bedeutet die Gesundheitsreform, dass sie sich auf größere Veränderungen einstellen müssen. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Ab 1. Januar 2027 sollen Versicherte **bei Medikamenten, Hilfsmitteln und Behandlungen** tiefer in die Tasche greifen. Die Zuzahlungen sollen um 50 Prozent steigen. Das betrifft neben verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auch Krankenhausaufenthalte, Heil- und Hilfsmittel sowie Fahrtkosten, Vorsorge- und Reha-Maßnahmen. Die Mindestzuzahlung für Medikamente steigt somit von 5 auf 7,50 Euro, die Höchstzuzahlung von 10 auf 15 Euro.

Wirksamkeit fraglich

Homöopathische und anthroposophische Behandlungen werden ab 2027 nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Wer solche Angebote weiter nutzen möchte, muss die Kosten dafür künftig selbst übernehmen. Die Bundesregierung begründet diese Entscheidung damit, dass für die Leistungen kein ausreichender wissenschaftlicher Wirksamkeitsnachweis erbracht werden kann. Zudem zahlen die Krankenkassen ab 1. Januar 2027 **niedrigere Festzuschüsse für Zahnersatz**. Sie werden auf das Niveau von 2020 gesenkt und um 10 Prozentpunkte auf 50 Prozent verringert. Für Versicherte steigen dadurch die Eigenanteile. Je nach Behandlung können mehrere Hundert Euro zusätzliche Kosten entstehen. Es soll weiter Härtefallregeln für Menschen mit geringen Einkommen geben.

Ab 2027 gilt eine **Steuer auf zuckerhaltige Getränke**. Ziel ist es, den Zuckerkonsum zu senken und so Krankheiten wie Diabetes oder starkem Übergewicht vorzubeugen.

Die **Familienversicherung** wird teilweise beitragspflichtig. Bisher konnten viele Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner ohne eigenes oder mit nur geringem Einkommen kostenlos über die gesetzliche Krankenversicherung des berufstätigen Partners mitversichert werden. Ab

1. Januar 2028 fällt diese kostenlose Mitversicherung weg. Stattdessen wird ein zusätzlicher Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 2,5 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens des versicherten Partners fällig. Für Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen mit Versorgungsbezügen gilt diese Regelung ab 1. Juli 2028.

Es gelten allerdings Ausnahmen **,** für die weiterhin eine beitragsfreie Mitversicherung bestehen bleibt. Dazu zählen unter anderem Kinder, Ehe- oder Lebenspartner, die Kinder unter zwölf Jahren betreuen, Kinder mit Behinderung, die nicht alleine wohnen können, Ehe- oder Lebenspartner mit voller Erwerbsminderung oder mit mindestens Pflegegrad 3, Ehe- oder Lebenspartner, die die Regelaltersgrenze erreicht haben sowie nicht erwerbsfähige Menschen, die Grundsicherung beziehen.

Neu ist auch die Möglichkeit einer **Teilkrankschreibung**. Beschäftigte können bei Erkrankungen, die länger als vier Wochen andauern, teilweise krankgeschrieben werden („Teil-AU“). Die Regelung soll ab dem 1. Januar 2028 in Kraft treten. Die Teilkrankschreibung soll es in drei Stufen geben: Ärztinnen und Ärzte können eine Teilarbeitsunfähigkeit von 25 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Arbeitszeit feststellen. Dabei sollen den Beschäftigten anteilig Gehalt und Krankengeld gezahlt werden. Arbeitgeber können die Teilkrankschreibung ablehnen. Dann gelten eine vollständige Arbeitsunfähigkeit und die Regelungen zur Entgeltfortzahlung und zum vollen Krankengeld nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit.

Nur bei erhöhtem Risiko

Das **Hautkrebs-Screening** für gesetzlich Versicherte soll künftig nicht mehr ohne Weiteres allen angeboten werden. Stattdessen soll die Untersuchung stärker davon abhängen, ob ein erhöhtes persönliches Risiko besteht. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss die neuen Regeln bis Ende 2027 festlegen. Bis dahin bleibt das bisherige Angebot bestehen. Untersuchungen wegen eines konkreten Verdachts oder eines erhöhten Risikos werden auch künftig von der Krankenkasse übernommen.

Zudem gibt es Neuregelungen für die Behandlung mit medizinischem Cannabis. Hier soll zunächst ein sechsmonatiger Behandlungsversuch mit einem zugelassenen Cannabis-Fertigarzneimittel erfolgen. Andere Cannabis-Produkte können erst danach unter bestimmten Voraussetzungen zulasten der Kasse verordnet werden. Cannabisblüten sind nicht mehr erstattungsfähig.

Christina Liebeck/cis

Weiterführende Informationen zu den Neuregelungen finden Sie auf der Webseite des Sozialverbands VdK:

 www.vdk.de/gkv-spargesetz

Vorzeitig in den Ruhestand

Gesundheit entscheidet über den Wunsch nach früherem Renteneintritt

52 Prozent der Beschäftigten ab 50 Jahren möchten vorzeitig in Rente gehen. Schätzen sie ihre Gesundheit als schlecht ein, steigt der Anteil auf 60 Prozent. Das ist das Ergebnis einer Befragung von rund 7000 Beschäftigten für den DAK-Gesundheitsreport 2026.

Insgesamt tragen sich 44 Prozent der Beschäftigten mit dem Gedanken an einen früheren Renteneintritt, so die Analyse des Meinungsforschungsinstituts IGES im Auftrag der Krankenkasse DAK. 35 Prozent der Befragten wollen bis zum regulären Renteneintrittsalter arbeiten, neun Prozent sogar darüber hinaus.

Für den Report untersuchte das IGES auch den Krankenstand aller in der DAK versicherten Beschäftigten. Die Älteren sind zwar seltener krankgeschrieben, fallen im Durchschnitt aber länger aus. Bei den 66-Jährigen liegt der Krankenstand mit elf Prozent deutlich über dem der 50-Jährigen mit 5,8 Prozent. Das bedeutet: An jedem Tag sind durchschnittlich elf von 100 Beschäftigten im Alter von 66 Jahren arbeitsunfähig.

Der Wunsch jedes zweiten älteren Beschäftigten, früher in Rente zu gehen, sowie die steigenden Fehlzeiten verdeutlichen den großen Handlungsdruck, so DAK-Vorstand Andreas Storm. Um diese Beschäftigten nicht zu verlieren, müssten die Unternehmen ihre Gesundheitsangebote verstärken.

Nach Ansicht des Sozialverbands VdK sind viele Betriebe auf ihre älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht angemessen eingestellt. Oft mangelt es an altersgerechten Arbeitsplätzen, betrieblicher Weiterbildung oder gesundheitlichen Präventionsprogrammen. Dabei hat Deutschland die älteste Erwerbsbevölkerung in der Europäischen Union. Fast ein Viertel aller Beschäftigten ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts zwischen 55 und 64 Jahre alt.

Gute Reha-Angebote

„Es braucht ein leicht zugängliches und übersichtliches Reha-System. Viele Menschen kennen die Angebote der medizinischen und beruflichen Rehabilitation nicht. Hier besteht großer Nachholbedarf“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Gute Reha-Angebote können dazu beitragen, Gesundheit und Erwerbsfähigkeit länger zu erhalten. „Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt bis zur Regelaltersgrenze durchhalten“, so Bentele.

Für 40 Prozent der über 50-jährigen Beschäftigten ist laut Gesundheitsreport die Anerkennung ihrer Arbeitsleistung durch den Arbeitgeber die wichtigste Voraussetzung, um möglichst lange gesund, motiviert und leistungsfähig zu arbeiten. Zudem sind ihnen eine höhere Bezahlung, die

Wertschätzung von Erfahrungswissen sowie bedarfsgerechte Arbeitszeiten wichtig. **Kristin Enge**

Mehr Gesundheitsleistungen vor Ort

Mit zusätzlichen Angeboten und einer besseren Finanzierung sollen Apotheken die wohnortnahe Versorgung langfristig sichern

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG) soll die wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln – vor allem im ländlichen Raum –sichergestellt werden. Was die Apothekenreform für die Menschen bedeutet, erklärt Gesundheitsexpertin Julie Rothe vom Sozialverband VdK.

Die Apotheken in Deutschland stehen unter Druck: Seit Jahren geht ihre Zahl zurück. Vielerorts mangelt es an Fachkräften, und die Kosten für Personal, Bürokratie, Mieten und Energie steigen. Gleichzeitig werden die Menschen immer älter, sodass der Bedarf an Medikamenten sowie persönlicher Beratung weiter zunimmt.

Mit dem ApoVWG will die Bundesregierung hier gegensteuern. Die ersten Neuerungen gelten seit Juli. Sie sollen vor allem älteren Menschen, chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung den Zugang zu Medikamenten und Gesundheitsleistungen erleichtern. „Für den VdK ist entscheidend, dass die Patientinnen und Patienten gut versorgt werden“, sagt Rothe.

Angebot ausgeweitet

Die Apotheken dürfen nun Blut abnehmen und Schnelltests anbieten, etwa auf Bindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Magen-Darm-Infektionen. Neben Grippeschutz- und Corona-Impfungen sind weitere Schutzimpfungen mit sogenannten Totimpfstoffen möglich, zum Beispiel gegen Tetanus und FSME. Zu den pharmazeutischen Dienstleitungen kommen mit Blutzucker- und Cholesterinmessungen zwei neue Angebote hinzu.

„Gerade in Regionen, in denen es wenige Arztpraxen gibt, können Apotheken das medizinische Angebot ergänzen. Sie dürfen aber die ärztliche Diagnose und Behandlung nicht ersetzen“, so Rothe.

Für chronisch Erkrankte wird es zukünftig leichter, ihre Medikamente zu erhalten, wenn sie kurzfristig keinen Arzttermin bekommen, erklärt die Expertin. Denn in bestimmten Fällen dürfen Apotheken ein verschreibungspflichtiges Medikament auch ohne aktuelles Rezept abgeben – jedoch nur in der kleinsten Packungsgröße. Die Voraussetzung ist, dass die behandelnde Arztpraxis die Langzeitmedikation in der elektronischen Patientenakte (ePA) vermerkt hat.

Neu ist auch die sogenannte Telepharmazie – eine pharmazeutische Beratung per Videoschalte: Davon sollen vor allem mobilitätseingeschränkte Patientinnen und Patienten profitieren. „Ein solches Angebot kann den Zugang zu Leistungen grundsätzlich erleichtern. Aber viele ältere Menschen und chronisch Kranke bevorzugen oft das persönliche Gespräch vor Ort, wenn es zum Beispiel um die Nebenwirkungen von Medikamenten geht“, betont Rothe.

Sie weist auch auf den größeren Spielraum hin, den Apotheken künftig im Fall von Lieferengpässen haben: Ist ein verordnetes Medikament nicht verfügbar, können sie es häufiger als bisher üblich gegen ein gleichwertiges Präparat austauschen. Patientinnen und Patienten müssen dann nicht mehr verschiedene Apotheken aufsuchen.

Standorte sichern

Um der Schließung von Apotheken entgegenzuwirken, sollen diese finanziell bessergestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass sich der Festbetrag, den sie für jede abgegebene verschreibungspflichtige Arzneimittelpackung erhalten, erhöht. Auch die Notdienstpauschalen steigen. Für Apothekerinnen und Apotheker wird es zudem einfacher, Zweigstellen zu eröffnen und selbst die Öffnungszeiten festzulegen.

Trotz der Verbesserungen sieht der VdK Fallstricke. „Auch künftig darf es keine Apotheken ohne menschliches Personal geben, und digitale Angebote dürfen den Austausch vor Ort nicht vollständig ersetzen. Die persönliche Beratung bleibt aus unserer Sicht für die Patientinnen und Patienten unverzichtbar“, stellt Rothe klar. Zudem muss die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen garantiert sein, wenn Apotheken die Gesundheitsleistungen erbringen. **Kristin Enge**

Apotheke hilft beim digitalen Arztbesuch

Assistierte Telemedizin soll den Zugang zur Videosprechstunde erleichtern

Seit 1. Juli können Apotheken freiwillig die sogenannte assistierte Telemedizin (aTM) anbieten. Sie soll jenen Menschen den Zugang zur ärztlichen Videosprechstunde ermöglichen, die Unterstützung benötigen.

Bei gesundheitlichen Anliegen können Patientinnen und Patienten ärztliche Videosprechstunden nutzen. Doch wer kein geeignetes Smartphone, Tablet oder keinen Computer besitzt, kann das Angebot häufig nicht wahrnehmen. Ähnliches gilt auch für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder anderer Einschränkung. Die aTM in den Apotheken soll diese Lücke schließen sowie in dringenden Fällen eine schnelle erste Einschätzung ermöglichen.

Für die aTM stellen Apotheken in einem separaten Raum die Technik bereit und unterstützen bei der Vorbereitung der Videosprechstunde. Das Gespräch führen Patientin oder Patient dann allein und vertraulich mit der Ärztin oder dem Arzt. Voraussetzung dafür ist, dass beide sich bereits kennen.

Haben Betroffene noch keine behandelnde Arztpraxis, können Apothekerinnen und Apotheker eine standardisierte Ersteinschätzung vornehmen: Sie stellen fest, ob eine Videosprechstunde ausreicht, und vermitteln diese. Falls nötig, verweisen sie die Patientin oder den Patienten an eine Praxis oder Klinik. Auch bei der aTM gelte grundsätzlich die freie Arztwahl, stellt Jan-Niklas Francke, Vorstandsmitglied des Deutschen Apothekerverbands (DAV), in einem Interview mit der „Pharmazeutischen Zeitung“ klar.

Die Apotheken können die aTM als Kassenleistung für gesetzlich Versicherte direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Dazu müssen sie mit der Patientin oder dem Patienten eine Vereinbarung über eine Ersteinschätzung beziehungsweise Durchführung der Videosprechstunde abschließen. Diese liegt derzeit noch in Papierform vor – eine digitale Alternative wird erarbeitet, erklärt Francke gegenüber der „Pharmazeutischen Zeitung“.

Noch im Aufbau

Trotz offiziellem Start am 1. Juli müssen die Apotheken vielerorts noch die notwendigen Voraussetzungen für die aTM schaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Leistung zunächst in wenigen der rund 16 600 Apotheken in Deutschland verfügbar sein wird.

Auf der Webseite www.apoguide.de können sich Interessierte einen Überblick darüber verschaffen, welche Leistungen einzelne Apotheken anbieten. Hier ist es möglich, über die Ortssuche Apotheken zu finden und verschiedene Sprachen sowie Angebote – etwa Impfungen oder die aTM – als Filter auszuwählen. **Kristin Enge**

Borreliose-Fälle nehmen zu

Bayern und Ostdeutschland besonders betroffen

Die von Zecken übertragene Erkrankung Borreliose tritt nach Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) immer häufiger auf. Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern und Ostdeutschland.

138 107 gesetzlich Versicherte waren 2024 laut kassenärztlichen Abrechnungsdaten mit Borreliose infiziert. Die Erkrankung kann vielseitige Symptome hervorrufen, verschiedene Organsysteme betreffen – insbesondere Haut, Nervensystem, Gelenke und Herz – und unterschiedlich schwer verlaufen. Nicht alle Infizierten ordnen ihre Beschwerden einem Zeckenstich zu. Es dürfte also noch mehr Erkrankungen geben. Im frühen Krankheitsstadium erfolgt die Behandlung mit Antibiotika.

Die erfassten Krankheitszahlen steigen überall, doch in einigen Regionen ist die Gefahr einer Infektion deutlich größer. Mit 361 Fällen je 100 000 Versicherten steht Sachsen an der Spitze. Es folgen Thüringen (342), Bayern (311), Brandenburg (310) und Mecklenburg-Vorpommern (310). Höchstwerte auf Kreisebene verzeichnen Freyung-Grafenau (Bayern/703) und der Saale-Holzland-Kreis (Thüringen/639). Zu besonderer Vorsicht mahnt das Zi im östlichen Niederbayern, in Thüringen und in den sächsischen Grenzregionen zu Tschechien.

Wegen der milden Winter und steigenden Jahrestemperaturen erhöhe sich die Zeckendichte und damit die beinahe ganzjährige Ansteckungsgefahr, so das Zi. Anders als bei der auch durch Zecken übertragenen FSME-Erkrankung gibt es keinen Borreliose-Impfstoff. Lange Kleidung und Anti-Insektenspray können Schutz bieten. **bsc**

Jodmangel weit verbreitet

DGE gibt Tipps, um die Schilddrüsenfunktion zu unterstützen

Jod gehört zu den lebensnotwendigen Spurenelementen und kann nicht vom Körper selbst gebildet werden. Etwa jeder Dritte in Deutschland ist mit Jod unterversorgt.

So haben laut Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen und 32 Prozent der Erwachsenen ein Risiko für einen Jodmangel. Dabei ist Jod für Knochen, Wachstum und die Entwicklung des Gehirns unentbehrlich. Sichtbares Zeichen eines Jodmangels ist die Bildung eines Kropfes, auch Struma genannt.

„Ein Jodmangel führt zunächst zu einer Absenkung der Schilddrüsenhormone im Blut. Die Schilddrüse reagiert darauf mit einem vermehrten Wachstum“, erklärt Dr. Claudia Müller vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Müller: „Besonders schwerwiegend sind die Folgen eines Jodmangels in der Schwangerschaft sowie im Säuglings- und Kleinkindalter. Im ungünstigsten Fall treten dauerhafte Entwicklungsstörungen des Skelett- und Nervensystems auf.“

Mangel vorbeugen

„Der Mensch benötigt Jod für die Schilddrüsenhormone T3 und T4, die an allen wichtigen Stoffwechselprozessen des Körpers – wie Energie-, Kohlenhydrat- und Fettstoffwechsel – sowie an der Knochenbildung beteiligt sind“, sagt die Expertin der DGE. Diese regen die Wärmeproduktion an und sorgen für eine gleichbleibende Körpertemperatur.

Um einem Mangel vorzubeugen, muss Jod regelmäßig mit der Nahrung zugeführt werden. Für Jugendliche und Erwachsene empfiehlt die DGE 150 Mikrogramm (µg) Jod pro Tag. „Natürlicherweise sind nur marine Lebensmittel wie Seefisch, Meeresfrüchte und Algen reich an diesem Spurenelement. Die beste Jodquelle ist Seefisch. Milch, Milchprodukte und Eier sind bei entsprechender Fütterung der Tiere ebenfalls gute Jodlieferanten“, sagt Müller.

Der Jodbedarf kann ohne die Verwendung von jodiertem Speisesalz nur schwer gedeckt werden. Für eine ausreichende Jodversorgung sollte daher zusätzlich jodiertes Speisesalz in der Küche verwendet werden – „aber sparsam“, so die DGE. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dge.de/gesunde-ernaehrung/faq/jod/

Wer sich unsicher ist, sollte eine Ärztin oder einen Arzt um Rat fragen, um optimal versorgt zu sein. Denn auch zu viel Jod, etwa durch Nahrungsergänzungsmittel, kann Probleme bereiten. Mithilfe einer Ultraschalluntersuchung wird in der Arztpraxis festgestellt, ob die Schilddrüse vergrößert ist – was ein häufiges Anzeichen für einen Jodmangel ist. Für die direkte Bestimmung der Jodversorgung wird normalerweise der Urin untersucht. Der Wert kann auch per Blutabnahme im Serum ermittelt werden.

Petra J. Huschke

Softdrinks und Fruchtsäfte enthalten viel Fruktose

Fruchtzucker kann die Nieren nachhaltig schädigen – er ist in vielen Produkten enthalten

Wer das Wort „Fruchtzucker“ hört, denkt zunächst an gesundes Obst. Doch Fruktose wird auch zahlreichen Getränken und Fertigprodukten zugesetzt, häufig in Form von Fruktose-Glukose-Sirup oder Maissirup. Der übermäßige Verzehr kann den Nieren schaden.

„Fruktose ist kein ‚gesünderer‘ Zucker – im Gegenteil: In großen Mengen kann sie über verschiedene Stoffwechselwege die Nieren massiv beeinträchtigen“, informiert die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN). Besonders kritisch sei der Konsum von gesüßten Getränken, weil der Zucker hier schnell und in hoher Konzentration aufgenommen werde. Schon ein halber Liter Softdrink könne mehr Zucker enthalten, als für Erwachsene pro Tag empfohlen wird.

„Problematisch ist nicht die Fruktose aus frischem Obst, sondern der zugesetzte Fruchtzucker in industriell hergestellten Lebensmitteln“, stellt Professorin Dr. Sylvia Stracke, Bereichsleiterin für Nephrologie und Hypertensiologie an der Universitätsmedizin Greifswald und Pressesprecherin der DGfN, klar. Er findet sich unter anderem in Limonaden, Eistees, Soft- und Energydrinks, aber auch in Fruchtjoghurts, Müsliriegeln und Desserts, Ketchup, Fertigsaucen, Dressings sowie in Backwaren und Snacks.

Fruktose wird – anders als Glukose – überwiegend in der Leber sowie in den Nieren verstoffwechselt. Ein hoher Fruktosekonsum begünstigt die Entstehung von Übergewicht, Fettleber und Insulinresistenz. Das wiederum kann die Entstehung von Bluthochdruck und Typ-2-Diabetes begünstigen.

Harnsäurespiegel erhöht

„Beide Erkrankungen zählen zu den größten Risikofaktoren für eine chronische Nierenerkrankung“, betont Stracke. Zudem belegen zahlreiche Studien, dass hohe Mengen an Fruktose den Harnsäurespiegel erhöhen können. Dieser steht wiederum in Zusammenhang mit Gicht, Nierensteinen und Entzündungsprozessen in der Niere. Gleichzeitig fördert Fruktose die Bildung von Fett und Entzündungen im Körper, die auch die feinen Blutgefäße der Nieren schädigen können.

Die DGfN empfiehlt, zuckergesüßte Getränke im Alltag konsequent zu reduzieren. Stattdessen solle man seinen Durst mit Wasser und ungesüßtem Tee stillen und Kaffee ohne Zucker genießen. Hilfreich ist es außerdem, bei Produkten wie Müsliriegeln oder Frühstückscerealien die Zutatenliste zu prüfen. Sind Fruktose-Glukose-Sirup, Maissirup oder Fruchtzucker enthalten, sollte das Produkt gemieden werden.

Nierenkrankheiten verlaufen häufig lange unbemerkt. Um die Nieren gesund zu erhalten, sollte man laut DGfN Normalgewicht anstreben und halten. Wer regelmäßig seine Nierenwerte sowie Blutdruck und Blutzucker kontrollieren lässt, kann sein persönliches Risiko senken. Menschen, die bereits Bluthochdruck und eine Diabetes-Erkrankung haben, wird geraten, diese konsequent zu behandeln.

Mehr Aufklärung

Angesichts der steigenden Zahl von Menschen mit chronischen Nierenerkrankungen fordert die DGfN wirksame gesundheitspolitische Maßnahmen, um den Zuckergehalt in Getränken und Fertigprodukten zu reduzieren. Wünschenswert wären eine stärkere gesundheitliche Aufklärung, eine klare Nährwertkennzeichnung sowie verbindliche Ziele, um zugesetzten Zucker zu reduzieren.

Zugleich fordert die Gesellschaft die Politik auf, eine Zuckersteuer auf stark gesüßte Getränke einzuführen. Damit schließt sie sich der Empfehlung der Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten, der Bundesärztekammer sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina an. **Annette Liebmann**

Mit MusikSchmerzen lindern

Bei chronischen Schmerzen kommen meist Medikamente, operative Eingriffe, Physiotherapie und Entspannungsverfahren zum Einsatz. Aber auch Musik kann dabei helfen, Schmerzen zu lindern und den Leidensdruck zu reduzieren.

Studien belegen, dass Musik neuronale Schaltkreise anspricht, die sowohl an der Schmerzverarbeitung als auch an der Belohnungserfahrung beteiligt sind. „Musiktherapie löst Verspannungen und verbessert den emotionalen Umgang mit Schmerz“, erläutert Prof. Dr. Alexander F. Wormit, der klinische Musiktherapie an der SRH University of Applied Sciences Heidelberg lehrt. Darüber hinaus wirkt sie sich positiv auf Stress- und Angstwerte, Müdigkeit, physiologische Reaktionen und negative Gedanken aus. Der größte positive Effekt entsteht,

wenn man sich mit seiner Lieblingsmusik auseinandersetzt, indem man ein Instrument spielt oder sich mit Liedtexten beschäftigt.

Laut Wormit können die Reaktionen auf Musiktherapiesitzungen sehr individuell ausfallen. Besonders gut geeignet ist die Therapie für Menschen, die Schwierigkeiten haben, mit ihren Emotionen umzugehen, die sich nicht öffnen können oder sich schlecht spüren. Um akute Schmerzschübe besser zu bewältigen, können Schmerzgeplagte zudem versuchen, Musik auch allein ohne therapeutische Begleitung zu Hause einzusetzen. **mib**

Familienpolitik macht Kinder zu Leidtragenden

Einschnitte beim Unterhaltsvorschuss und Streichung des Kindersofortzuschlags stehen in der Kritik

Die Bundesregierung will den Sozialstaat reformieren und versteht darunter offenbar in erster Linie, bei den Bedürftigsten zu sparen. Mit ihren Plänen riskiert sie, dass das Armutsrisiko von Kindern und Alleinerziehenden weiter steigt.

Bei der Suche nach Einsparmöglichkeiten im Haushalt rücken familienpolitische Leistungen in den Fokus. Laut Bundesfamilienministerium soll der staatliche Unterhaltsvorschuss künftig bis zum Ablauf des 15. Lebensjahrs gezahlt werden. Bislang gilt ein Anspruch bis zum 18. Geburtstag.

Alleinerziehende können Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der andere Elternteil – meistens ist es der Vater – nicht oder nicht in ausreichendem Maß Unterhalt zahlt. Der Staat kann sich dieses Geld von den säumigen Elternteilen zurückholen. Das gelingt allerdings nur in einer Minderheit der Fälle. Oft bleibt der Staat auf den Kosten sitzen: Von 3,2 Milliarden Euro, die im Jahr 2024 gezahlt worden sind, konnten weniger als 600 Millionen Euro bei Unterhaltsschuldnern eingetrieben werden.

Begründet wird der Plan, den Unterhaltsvorschuss nur noch bis zum 16. Geburtstag zu zahlen, mit den Sparvorgaben der Regierung, die eine Entlastung der Kommunen vorsehen. Für einen großen Teil des Unterhaltsvorschusses kommen die Städte und Gemeinden auf. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) warnt vor den Auswirkungen der Pläne. Bundesgeschäftsführerin Miriam Hoheisel sagt, Alleinerziehende seien in großer Sorge, wie sie dann noch über die Runden kommen können.

394 Euro fehlen

Anhand eines Beispielhaushalts rechnet sie vor, welche Folgen diese Maßnahme hätte: Eine alleinerziehende Einzelhandelskauffrau in Köln, die 30 Stunden pro Woche arbeitet, verfügt

inklusive Kindergeld und Unterhaltsvorschuss für zwei Kinder über rund 2900 Euro im Monat. Nach Abzug von 1300 Euro Miete bleiben 1600 Euro zum Leben. Es besteht Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag. Würde der Unterhaltsvorschuss für den 16-jährigen Sohn wegfallen, würden dem Haushalt monatlich 394 Euro fehlen. „Das ist eine Lücke im Haushaltsbudget, die schwer auszugleichen ist. Der Weg in den Grundsicherungsbezug wäre damit sehr wahrscheinlich. Ausgerechnet bei den Kindern zu sparen, die bereits das höchste Armutsrisiko unter den Familien haben, ist nicht akzeptabel“, kritisiert Hoheisel.

Mehr Kinder

Die Zahl derer, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, hat sich zwischen den Jahren 2016 und 2024 von 427 031 auf 855 642 fast verdoppelt. Ein Grund ist, dass 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde.

Hoheisel fordert, dass der Unterhaltsvorschuss weiterhin alle minderjährigen Kinder unterstützen muss, die keinen Kindesunterhalt bekommen. „Statt beim Unterhaltsvorschuss zu kürzen, sollte die Bundesregierung diesen endlich stärken, wie im Koalitionsvertrag versprochen: Der Rückgriff auf den zahlungspflichtigen Elternteil soll verbessert und das Kindergeld wie beim Kindesunterhalt angerechnet werden, also nur zu 50 Prozent. Auf diese Verbesserungen warten Alleinerziehende.“

Auch der Sozialverband VdK kritisiert die Pläne: „Die Sparwut der Regierung nimmt Kindern echte Startchancen. Erst streicht sie den Kindersofortzuschlag von monatlich 25 Euro. Jetzt sollen auch noch Alleinerziehende, die ohnehin oft strukturell benachteiligt sind, Kürzungen hinnehmen. Die Haushaltskonsolidierung darf nicht zulasten von Kindern und Alleinerziehenden geschehen“, fordert VdK-Präsidentin Verena Bentele. **Jörg Ciszewski**

Junge Menschen besser schützen

Verbraucherreport 2026: Konsumangebot überfordert Heranwachsende

Eine riesige Auswahl und ausgefeiltes Marketing erschweren Kindern und Jugendlichen, sich beim Einkauf zurechtzufinden und gute Entscheidungen zu treffen. Die Verbraucherzentralen sehen darin eine Gefahr und fordern im Rahmen ihres Verbraucherreports 2026 einen besseren gesetzlichen Schutz für junge Menschen.

Kinder und Jugendliche sind auf dem Smartphone, im Fernsehen oder im Supermarkt ständiger Werbung ausgesetzt. Doch oft fehlt ihnen die Erfahrung, um Risiken einzuschätzen, Schulden zu vermeiden oder ungesunde Lebensmittel zu identifizieren. Eine Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zeigt, dass eine große Mehrheit der Befragten den politischen Schutz junger Menschen in vielen Bereichen als unzureichend bewertet.

Das Internet und soziale Medien gehören für Kinder und Jugendliche zum Alltag. 87 Prozent der Befragten bewerten im Verbraucherreport 2026 des vzbv den Schutz für Kinder und Jugendlichen gerade im Bereich Social Media und Online-Games als mangelhaft. Algorithmen seien darauf ausgelegt, Nutzende möglichst lange an den Bildschirmen zu halten. Das stelle für Heranwachsende ein besonderes Risiko dar, so der vzbv.

In Geldfragen sind 82 Prozent der Befragten der Ansicht, dass junge Menschen nicht ausreichend geschützt werden. Sie sehen beim Thema Überschuldung erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Gesunde Ernährung

Auch im Ernährungsbereich sind 74 Prozent der Befragten der Meinung, dass der bestehende Verbraucherschutz nicht ausreichend ist. Der vzbv fordert Rahmenbedingungen, die eine gesunde Ernährung von jungen Menschen überhaupt erst ermöglichen.

Nur 20 Prozent der Befragten geben an, dass die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen geschützt werden. Eine deutliche Mehrheit von 79 Prozent spricht sich dafür aus, dass sich die Politik auch stärker um die Belange junger Menschen kümmern sollte, wenn das strengere Vorgaben für Unternehmen und digitale Plattformen bedeuten würde. Der vzbv erklärt, dass in zentralen Lebensbereichen Gesetze und Regulierungen so gestaltet werden müssen, dass Heranwachsende nicht schutzlos dem Markt ausgesetzt sind. Die Ergebnisse des Verbraucherreports seien ein klarer Auftrag an den Gesetzgeber.

An der Umfrage des forsa-Instituts im Auftrag der vzbv nahmen insgesamt 1502 Personen im Alter ab 14 Jahren teil. Die Umfrage wurde vom 13. bis 24. April 2026 durchgeführt. **Jörg Ciszewski**

Engagementpreisfür Menschen ab 80

Die Stiftung ProAlter hat den Engagementpreis 80plus ausgelobt. Sie will damit Menschen würdigen, die sich im hohen Alter bürgerschaftlich engagieren. Der Einsendeschluss für Vorschläge ist der 11. September.

Für den Engagementpreis 80plus können Personen vorgeschlagen werden, die im Jahr 2026 mindestens 80 Jahre alt werden und ehrenamtlich aktiv sind. Auf der Webseite www.stiftung-pro-alter.de/engagementpreis-80plus/preis-2026 finden sich Informationen, wie die Vorschläge einzureichen sind. https:///

Der Engagementpreis 80plus ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 10 000 Euro dotiert. Eine Jury entscheidet über die Preisträgerinnen und Preisträger. Die Preisverleihung findet am 7. Dezember 2026 in Köln statt.

Laut Freiwilligensurvey 2024 sind in Deutschland fast 37 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren – insgesamt rund 27 Millionen Menschen – freiwillig engagiert. In der Altersgruppe der ab 75-Jährigen sind es rund 21 Prozent. Sie sind zum Beispiel in der Familie oder Nachbarschaft, in Vereinen, Kirchengemeinden oder Kommunen aktiv. Laut Stiftung ProAlter tragen sie wesentlich

zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der Preis soll ein Ausdruck der Wertschätzung sein, zur Nachahmung anregen und für mehr öffentliche Aufmerksamkeit sorgen. **ken**

Politische Einstellung hat sich verändert

Die Haltung junger Leute in Europa zur persönlichen Freiheit und zum Regierungssystem hat sich in den vergangenen Jahren verschoben. Das geht aus Ergebnissen der zehnten Jugendstudie der Tui Stiftung hervor.

Freiheit von Armut (29 Prozent) und Krankheit (36 Prozent) sowie gleiche Chancen für alle Menschen (41 Prozent) zählen für junge Europäerinnen und Europäer zu den wichtigsten Aspekten von persönlicher Freiheit. Im Vergleich zum Jahr 2022, als Meinungsfreiheit sowie freie und faire Wahlen im Vordergrund standen, haben sich die Prioritäten junger Menschen aktuell weg von politischen Freiheitsrechten hin zu den Grundbedürfnissen verschoben.

Ein weiteres Ergebnis: Die Zufriedenheit mit der Demokratie nimmt ab. Nur rund ein Viertel (26 Prozent) der Befragten ist mit der Demokratie, wie sie im eigenen Land besteht, zufrieden. Befragte aus Deutschland (35 Prozent) und Großbritannien (39 Prozent) sind noch am ehesten zufrieden. In Deutschland ist die Unzufriedenheit unter den Befragten seit dem Jahr 2017 allerdings um zehn Prozent auf 31 Prozent gestiegen.

Im Rahmen der Studie „Junges Europa“ wurden im Zeitraum vom 24. April bis 21. Mai 2026 in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland und Polen 8024 junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren online befragt. **cis**

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Kinder mit Behinderung haben laut UN-BRK das Recht auf inklusive Bildung – doch der Nachholbedarf in Deutschland ist groß

Die meisten Eltern von Kindern mit Behinderung wünschen sich, dass ihr Kind gemeinsam mit anderen in einer inklusiven Schule lernen kann, so das Ergebnis einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR). Doch der Schulalltag sieht oft anders aus.

Hanna ist zwölf Jahre alt und hat bis vor Kurzem eine inklusive Grundschule in Berlin besucht. Sie liebt Musik, tanzt leidenschaftlich gern und erstellt kleine Videos auf ihrem Tablet. Geplant ist ein Wechsel auf eine inklusive Oberschule. Das Mädchen hat das Down-Syndrom und einen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung".

„Wir wollten unbedingt, dass unsere Tochter auf eine inklusive Schule geht", sagt Hannas Mutter Nicole Stangl. Sie habe es immer als Vorteil angesehen, dass die Kinder dort gemeinsam lernen und voneinander profitieren können.

Ähnlich geht es auch anderen Familien. Laut der Studie „Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit" des DIMR lehnen 82 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder mit Behinderung eine getrennte Beschulung ab. 69 Prozent der Eltern, deren Kinder eine Förderschule besuchen, würden ihr Kind lieber auf eine allgemeine Schule schicken, wenn die Bedingungen dort besser wären. Für die Studie wurden bundesweit rund 7500 Eltern von Kindern mit Behinderung befragt.

Oft in Förderschulen

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Kinder mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung. Doch Deutschland gehört laut DIMR zu den Ländern mit einer der höchsten Exklusionsquoten in Europa. Rund 60 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen Förderschulen.

Nicole Stangl hat während der Grundschulzeit ihrer Tochter viel Positives erlebt. „Hanna wurde gut gefördert", resümiert sie – auch dank der Unterstützung durch eine Lehrerin und eine pädagogische Unterrichtshilfe. Beide tauschten sich regelmäßig per WhatsApp mit der Mutter aus, etwa zu Hausaufgaben oder Schulmaterial.

Ihr ist aber auch aufgefallen, wie wenig Kinder mit Förderbedarfen im Schulalltag mitgedacht werden. Sie berichtet von einer Verkehrsprüfung, bei der ein inklusives Konzept sowie Material in Leichter Sprache gefehlt haben. „Auch Kinder mit Beeinträchtigung sollten Erfolgserlebnisse haben – selbst wenn sie eine solche Prüfung nicht wie vorgesehen ablegen können", erklärt sie. Auf Elternabenden geht es immer wieder um Noten oder Klassenarbeiten. „Das betrifft unsere Tochter aber nicht. Die Themen der Kinder mit Förderbedarfen werden hier nur selten angesprochen."

Viele Eltern von Kindern mit Behinderung fühlen sich durch die Organisation des Schulalltags belastet. Knapp 50 Prozent der Eltern mit Kindern an einer allgemeinen Schule empfinden die Situation als sehr anstrengend, an Förderschulen sind es fast 22 Prozent, so die Studie.

Nur Scheinwahlrecht

Die Landesregierungen verweisen meist darauf, dass Eltern zwischen Förderschule und allgemeiner Schule wählen können. Dies sei aber oft nur ein Scheinwahlrecht, so Susann Kroworsch vom DIMR und Co-Autorin der Studie. Häufig sei es nur möglich, sich zwischen einer gut ausgestatteten Förderschule und einer schlecht ausgestatteten Regelschule zu entscheiden. Ein inklusives Schulsystem muss aber so aufgestellt sein, dass es individuelle Förderung und Teilhabe ermöglicht.

Als problematisch bewertet die Studie zudem die Beratungsgespräche zu Schuleintritt und -wechsel. Hier wird deutlich häufiger der Besuch einer Förderschule empfohlen. In Deutschland beginnt damit für viele Kinder oft ein Weg lebenslanger Exklusion, sagt Kroworsch. Rund 73 Prozent der Schülerinnen und Schüler verlassen diese Schulen ohne Abschluss. Die Folge sind gesonderte Ausbildungswege und Probleme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Häufig bleibt nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. „An allgemeinen Schulen lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nachweislich mehr“, betont Kroworsch. Auch diese Fakten gehören in das Beratungsgespräch.

Gemeinsam lernen

Vera Moser, Professorin für Inklusionsforschung an der Goethe-Universität Frankfurt, hat auch an der Studie mitgewirkt. Sie verweist auf die Umsetzungspflicht der UN-BRK: „Inklusion kann man nicht mehr abwählen.“ Die Studienautorinnen sind überzeugt: Gemeinsames Lernen ist möglich, und gelungene inklusive Bildung kommt allen Kindern zugute – ob mit oder ohne Förderbedarf.

Hannas Mutter hofft, dass ihrer Tochter der Übergang in die weiterführende Schule gut gelingt. „Ich wünsche mir, dass Kinder mit einer Behinderung individuell gefördert werden und ihre Interessen eine größere Rolle spielen. Die Lehrkräfte sollten auf Augenhöhe mit ihnen kommunizieren und sie nicht in Schubladen stecken. Und die Schulen müssen von Anfang an mitdenken, welche Bedarfe und Bedürfnisse die Kinder haben“, sagt Nicole Stangl. **Kristin Enge**

Ausgleichsabgabe zeigt Wirkung

Mehr Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwerbstätig

Jahrelang hat sich der Sozialverband VdK für eine vierte Staffel bei der Ausgleichsabgabe eingesetzt – also für eine höhere Abgabe für Arbeitgeber, die zu wenige Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts wurde sie eingeführt. Die ersten Zahlen zeigen: Die Reform wirkt.

Von 2023 auf 2024 stieg die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen um 16 508 auf rund 1,14 Millionen – das entspricht einem Plus von 1,5 Prozent. Zum Vergleich: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt wuchs im selben Zeitraum nur um 0,4 Prozent.

Die erhöhten Staffelbeträge wurden erstmals 2024 angewandt: bis zu 720 Euro monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Die Wirkung ist spürbar, wenn auch kein großer Sprung: Der Anteil der Arbeitgeber ohne schwerbehinderte Beschäftigte lag 2024 bei 24,7 Prozent – und damit erstmals seit 2014 unter der 25-Prozent-Marke. Bei größeren Betrieben mit mehr als 60 Pflichtarbeitsplätzen sank die Zahl der „Nullbeschäftiger“ sogar von 4277 auf 3488.

Die Entwicklung legt nahe, dass einige Betriebe ihre Personalpolitik überdenken, um höhere Abgaben zu vermeiden. Darauf deutet auch eine Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hin: Betriebe halten vor allem finanzielle Unterstützung für hilfreich, 61 Prozent nannten Förderung für kleine Unternehmen, 45 Prozent die Übernahme der Erstausstattung, 41 Prozent Eingliederungszuschüsse als geeignete Maßnahmen. Institutionelle Eingriffe wie die Lockerung des Kündigungsschutzes hielten dagegen nur rund 30 Prozent für sinnvoll.

Das widerspricht der Position mancher Arbeitgeberverbände, die die vierte Staffel gerne wieder kassieren würden. Sie argumentieren, die Abgabe sei wirkungslos und bürokratisch. Die Zahlen zeigen das Gegenteil. **Robert Manu**

Aktuelle Filme auf VdK-TV

„Rat & Tat“

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige den Anspruch auf ein sogenanntes Persönliches Budget. Ziel ist es, Betroffenen ein möglichst hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu ermöglichen. Mit dem Budget sollen sie bestimmte Hilfen finanzieren können, die ihnen die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht. Sie entscheiden selbst, wie diese Unterstützung aussehen soll, etwa durch eine Arbeitsassistenz, die sie bei der Ausübung einer Berufstätigkeit unterstützt. Die Höhe des Budgets, das in Anspruch genommen werden kann, richtet sich nach dem Bedarf. Es ist also ein äußerst sinnvolles Instrument, um die Inklusion voranzubringen. Schade nur, dass es immer noch eher selten beantragt wird. Vielleicht trägt VdK-Rechtsexperte Lukas Dworaczek mit diesem Video dazu bei, dass das Persönliche Budget häufiger abgerufen wird.

„Klipp & Klar“

Der Herbst der Reformen hat sich über Winter, Frühjahr und Sommer hinweggezogen. Und noch immer streiten Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbände über die konkrete Ausformung. Auf jeden Fall steht viel auf dem Spiel, denn was sich Reform nennt, bedeutet in vielen Fällen, dass es herbe Einschnitte und Kürzungen geben wird. VdK-TV hat in einer Serie von mehreren Kurzvideos Verena Bentele um Stellungnahme gebeten. Die VdK-Präsidentin erklärt, was sich dringend ändern muss, und warum ein starker Sozialstaat die Wirtschaft nicht schwächt, sondern im Gegenteil stärken kann.

„SBV – Inklusives Wissen“

Nach langer Abwesenheit in den Arbeitsalltag zurückzufinden, ist nicht immer leicht. Deshalb gibt es das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das durchgeführt wird, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter innerhalb der vergangenen zwölf Monate mehr als insgesamt sechs Wochen gefehlt hat. Ziel der Wiedereingliederung ist es, die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen langfristig zu sichern, etwa durch eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder veränderte Betriebsabläufe. Wie die Schwerbehindertenvertretung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dabei zur Seite stehen kann, erläutert VdK-Rechtsexpertin Kim Blum in diesem Video.

VdK-TV-Magazin in Sport1

„miteinander“ im September

In der September-Sendung geht es um psychische Belastung im Berufsalltag. Stress, Zeitdruck, verschiedene Anforderungen gleichzeitig, Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen oder zu viel Lärm und Unruhe rings um den Arbeitsplatz – all diese Faktoren können im Berufsalltag psychisch belasten.

Für Menschen mit Schwerbehinderung sind die Auswirkungen häufig noch gravierender. Den Schwerbehindertenvertretungen in den Dienststellen und Betrieben kommt deshalb eine wichtige Aufgabe zu: Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie sich Betroffene vor einer Überlastung und damit vor dem Risiko, längerfristig psychisch zu erkranken, schützen können. VdK-Rechtsexpertin Kim Blum gibt einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Instrumente.

Außerdem informiert Lukas Dworaczek, Sozialrechtsberater beim VdK Saarland, über Merkzeichen. Wird einer Person ein solches zuerkannt, kann sie bestimmte Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Er erklärt, was man tun kann, wenn das Amt eine Vergabe ablehnt. Wichtig ist, dem Antrag aussagekräftige ärztliche Atteste beizufügen, da die Behörden in der Regel nach Aktenlage entscheiden.

„miteinander“ ist eine der beständigsten Sendereihen im deutschen Fernsehen. Seit 28 Jahren informiert das VdK-TV-Magazin Monat für Monat über sozialpolitische Themen, rechtliche Fragen, zeigt Neues aus den Bereichen Gesundheit und Rente, ist generationsübergreifend und wendet sich an Menschen mit und ohne Behinderung.

Freuen Sie sich auf interessante Beiträge!

September-Folge auf Sport1

am 19. September um 12 Uhr.

Wiederholungen am 22. September um 7 Uhr sowie am 24. September um 1 Uhr.

Nach TV-Ausstrahlung jederzeit abrufbar auf vdk.de

Gemeinsam für mehr Inklusion im Arbeitsleben

SBV-Konferenz 2026 mit Fachvorträgen, Vernetzung und Wissenstransfer erneut Publikumsmagnet

Wieder einmal volles Haus in der Harmonie Heilbronn: Zum 24. Mal fand dort am Mittwoch, 8. Juli, die SBV-Konferenz des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. statt. Das diesjährige Motto lautete: „Ein inklusives Betriebsklima als Chance!“

Morgens ums 8 Uhr am Hauptbahnhof sowie auf den Straßen von Heilbronn oder auch in der Straßenbahn auf dem Weg zur Harmonie kommen mehrere Personen in Gruppen zusammen. In gemeinsame Gespräche vertieft, fallen dabei Schlagwörter wie „SBV“ oder „Betriebsrat“. Kein Wunder! In Heilbronn bringt die SBV-Konferenz erneut diese Personengruppen zusammen: Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV), Betriebs- und Personalräte und natürlich alle an Inklusion interessierte Menschen.

Die bekannte Fortbildungsveranstaltung des VdK-Landesverbands Baden-Württemberg hat sich mittlerweile deutschlandweit einen Namen gemacht. Sogar aus München, Bonn und Kiel reisen Teilnehmende an. Bei der SBV-Konferenz erwarten sie spannende Impulse für ihre Arbeit in den Betrieben und Behörden sowie praktische Tipps für mehr Inklusion, Teilhabe und natürlich unverzichtbares Wissen für ihre Arbeit im jeweiligen Gremium.

Die SBV-Konferenz vermittelt dabei nicht nur Inklusion, sie lebt sie auch! Für Teilnehmende mit einer Hör- oder Sehbehinderung stehen zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen sowie zwei Schriftdolmetscherinnen zur Verfügung. Die Harmonie selbst sowie alle Bereiche sind selbstverständlich barrierefrei.

Dem Abbau von Barrieren widmen sich die Teilnehmenden, aber nicht nur bei der SBV-Konferenz, sondern Tag für Tag. Als Motor für ein inklusives Betriebsklima kümmern sie sich um Inklusionsvereinbarungen, überwachen die Maßnahmen der Arbeitgeber – und sie suchen das Gespräch oder vermitteln in Konflikten, damit die Belange von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben nicht vergessen werden.

SBV im Dialog

Hierfür auch besonders wichtig: Erfahrungen teilen und sich mit anderen austauschen. Deswegen spielt das „Netzwerken“ für die Teilnehmenden auf der SBV-Konferenz eine große Rolle. Entweder beim gemeinsamen Mittagessen oder auch beim Schlendern durch die begleitende Reha- und Gesundheitsmesse im Foyer. Diese zählte erneut über 40 Aussteller – vom Berufsförderungswerk Bad Wildbad über die Deutsche Rentenversicherung bis hin zu Pflegestützpunkten und der Nikolauspflege. Sie alle präsentieren im Rahmen der SBV-Konferenz ihre Produkte und Dienstleistungen.

Wie wichtig der gemeinsame Austausch sowie regelmäßige Fortbildungen für die Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung sind, machte auch Kathrin Schröder, VdK-Landesobfrau für Menschen mit Behinderungen, in einem politischen Appell deutlich: „Vernetzen, Wissen teilen, gemeinsam stark auftreten. Genau dafür sind wir heute alle hier. Lassen Sie uns präsent bleiben. Laut bleiben, wenn es notwendig ist!“

In ihrem Grußwort wies Leonie Schuler vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit auf den zweiten Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Drei klare Ziele zur Teilhabe am Arbeitsleben darin sind:

Förderung beruflicher Inklusion in der Landesverwaltung und in den Geschäftsbereichen

Verbesserung und inklusive Ausgestaltung von beruflicher Orientierung und Ausbildung

Ausbau der Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten von Menschen mit Behinderungen

Bei der praktischen Ausgestaltung sei das Zusammenwirken aller relevanten Akteure sowie der Rehabilitationsträger entscheidend – und hier kommt die SBV ins Spiel. Denn leider sei es für Menschen mit Behinderungen immer noch eine Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden, wie Roger Hahn, VdK-Landesobmann für Schwerbehinderten-Vertrauensleute, im Podiumsgespräch mit Moderatorin Kimsy von Reischach betonte. Viele Vorurteile seien in den Köpfen der Arbeitgeber verankert. Und die SBV könne durch ihre Arbeit aktiv mitwirken, diese Vorurteile abzubauen. Hierfür müsse die SBV auch mit am Tisch sitzen, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden.

SBV-Konferenz 2027

Im Herbst stehen die SBV-Wahlen an: Erfahrene und dann Neugewählte können sich schon jetzt den 7. Juli 2027 vormerken – den Termin der nächsten SBV-Konferenz. Es handelt sich um eine besondere Jubiläumsveranstaltung, da die SBV-Konferenz dann zum 25. Mal stattfinden wird. Der VdK-Landesverband wird sich ganz sicher etwas Besonderes einfallen lassen. Rebecca Schwarz

KOLUMNE

Inklusion braucht Verantwortung

Die Schwerbehindertenvertretungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Arbeitswelt. Das wurde auf unserer SBV-Konferenz am 8. Juli in Heilbronn einmal mehr deutlich. Besonders beeindruckt hat mich, wie viele engagierte Kolleginnen und Kollegen sich auf den Weg gemacht haben, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam nach vorne zu blicken.

Denn eines ist klar: Die Herausforderungen werden größer. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und tiefgreifende Veränderungen in den Betrieben verändern die Arbeitswelt rasant. Gleichzeitig sind nach aktuellen Zahlen von REHADAT weiterhin über 190 000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos – obwohl Unternehmen händeringend Fachkräfte suchen. Das zeigt: Nicht die Leistungsfähigkeit der Menschen ist das Problem, sondern fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Zugänge und unzureichend gelebte Teilhabe. Gerade deshalb kommt den Schwerbehindertenvertretungen eine Schlüsselrolle zu.

Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, Prävention gelingt und Beschäftigte nicht erst dann Unterstützung erhalten, wenn es bereits zu spät ist. Gute Schwerbehindertenvertretungen sind kein Hindernis für Unternehmen – sie sind Teil der Lösung. Inklusion muss von Anfang an mitgedacht werden.

Im Herbst stehen die SBV-Wahlen an. Sie entscheiden darüber, wie wirksam die Interessenvertretung in den kommenden Jahren sein wird. Deshalb mein Appell: Übernehmen Sie Verantwortung. Kandidieren Sie. Ermutigen Sie andere zur Kandidatur. Gestalten Sie mit. Teilhabe entsteht nicht von allein. Sie entsteht dort, wo Menschen bereit sind, sich einzusetzen – kompetent, beharrlich und gemeinsam.

Mitmachen! Wir verteidigen den Sozialstaat!

Bundesweiter Aktionstag des DGB am 26. September mit Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Beim bundesweiten Aktionstag am Samstag, 26. September, setzt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ein deutliches Zeichen für einen starken Sozialstaat. Und der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ist mit dabei!

Sozialpolitische Debatten und Reformen zulasten des Sozialstaats bestimmen die aktuelle Politik in Deutschland.

Deswegen setzt sich der DGB mit der Kampagne für einen starken Sozialstaat, sichere Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und den Schutz von Arbeitnehmerrechten ein. Höhepunkt der Sozialstaats-Aktionen ist ein bundesweiter Aktionstag am 26. September. An diesem Tag finden Kundgebungen in Stuttgart und Freiburg statt – der Sozialverband VdK Baden-Württemberg ist mit dabei und ruft seine Mitglieder auf, die Kundgebung zahlreich zu besuchen!

Hierfür wird der Sozialverband VdK Westen, Plakate und Trillerpfeifen kostenfrei an den VdK-Treffpunkten verteilen. Die Treffpunkte werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben.

Über 280 000 VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg haben am 26. September die Möglichkeit, sich für einen starken Sozialstaat einzusetzen! Der Sozialverband VdK weiß: Soziale Sicherheit ist kein Kostenfaktor, sondern das Fundament für wirtschaftlichen Aufschwung und gesellschaftlichen Zusammenhalt! Deswegen kämpfen wir für einen starken Sozialstaat. Seien Sie dabei: Je mehr Menschen wir sind, desto stärker wird unser gemeinsames Signal zum Erhalt und zur Stärkung unseres Sozialstaats. res

Die Kundgebung in der Landeshauptstadt findet direkt im Stadtzentrum statt.

Unmittelbar neben dem Hauptbahnhof treffen sich die Teilnehmenden in Freiburg.

Familienversicherung trotz Rentenerhöhung?

Rentner verliert immer zum 1. Juli seine beitragsfreie Familienversicherung – VdK erstreitet eine dauerhafte Lösung

Jedes Jahr dasselbe Problem: Mit der Rentenerhöhung zum 1. Juli überschreitet Dieter Schmidt* knapp die Einkommensgrenze für die beitragsfreie Familienversicherung seiner Ehefrau. Weil er die Voraussetzungen für die Krankenversicherung der Rentner nicht erfüllt, müsste er dann für mehrere Monate hohe Beiträge als freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen. Erst ein erfolgreicher Rechtsstreit mit Unterstützung des Sozialverbands VdK bringt für ihn eine dauerhafte Lösung.

Schmidt erhält eine sehr geringe Rente von unter 505 Euro im Monat. Seine Rente liegt damit im Jahr 2024 unter der zulässigen monatlichen Einkommensgrenze für eine Mitgliedschaft in der beitragsfreien Familienversicherung. Schmidt ist daher in der gesetzlichen Familienversicherung seiner Ehefrau mitversichert – zumindest immer von Januar bis Juni.

Denn immer pünktlich zum 1. Juli und der damit einhergehenden Rentenerhöhung rutscht Schmidt knapp über die zulässige Einkommensgrenze. Das ändert sich dann immer wieder im neuen Jahr, wenn der Gesetzgeber diese zum 1. Januar anpasst. Dann liegt Schmidt mit seiner Rente wieder darunter.

Für Schmidt bedeutet das: Im letzten Halbjahr wäre er wegen fehlender Versicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung (9/10 Regelung) immer nur freiwillig gesetzlich versichert. Dann müsste er von seiner niedrigen Rente hohe Beiträge zahlen. Und das Jahr für Jahr.

Um dauerhaft in der Familienversicherung seiner Ehefrau versichert zu bleiben, entscheidet sich Schmidt dazu, nur eine Teilrente zu beziehen. Denn auf diesem Weg bleibt er knapp unter dem zulässigen Betrag.

Dieses Vorgehen untersagt jedoch die zuständige Krankenversicherung: Auch ein geringer Teilverzicht auf die Rente für einen Zugang zur Familienversicherung sei unwirksam. Für den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner erfüllt Schmidt nicht die notwendigen Vorversicherungszeiten, die sogenannte 9/10-Regelung. Er hat kaum in die gesetzliche Krankenversicherung eingezahlt. Wird er nun durch einen Teilverzicht auf die Rente Mitglied in der Familienversicherung seiner Ehefrau, gehe dies zu Lasten der GKV-Versichertengemeinschaft.

Schmidt wendet sich an den Sozialverband VdK. Die zuständige VdK-Sozialrechtsreferentin Silke Löffler in der VdK-Beratungsstelle in Freiburg übernimmt die Klageerhebung. Außerdem legt sie Widerspruch für die Folgebescheide ein, denn das ganze Verfahren zieht sich über zweieinhalb Jahre. Letztendlich aber mit Erfolg!

Löffler argumentiert, dass für die Prüfung der Familienversicherung das regelmäßige Einkommen maßgeblich sei. Betrachtet man Schmidts Renteneinkommen über das gesamte Versicherungsjahr, überschreitet es die maßgebliche Einkommensgrenze nicht. Schmidts Krankenversicherung und der Sozialverband VdK einigen sich mit einem Vergleich:

Für die Vergangenheit, zumindest ab Vertretung durch den Sozialverband VdK, muss Schmidt keine Beiträge für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung zahlen. Außerdem gibt es eine klare Regelung für die Zukunft.

Für die Berechnung ist fortan die Höhe der tatsächlich bezogenen Rente und damit in der zweiten Jahreshälfte die durch Teilverzicht erklärte reduzierte Rente entscheidend. Schmidt bleibt auch für die Monate Juli bis Dezember Mitglied in der Familienversicherung.

Der besondere Fall

Der Vergleich in diesem Fall beruht auf der Wirksamkeit des Teilrentenbezugs. Entscheidend war der Umstand, dass der Teilrentenverzicht auf Dauer angelegt war. Indes schließt die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Neufassung des § 10 Absatz 1 SGB V den Zugang zur Familienversicherung für Ehepartner, die eine Altersrente als Teilrente beziehen und zuvor privat krankenversichert waren, grundsätzlich aus – unabhängig von der Dauer des Teilrentenbezugs. Rebecca Schwarz

*Name von der Redaktion geändert

wie gelingt der Krankenkassenwechsel?

Die VdK-Videoreihe „VdK gibt dir Recht!“ liefert Antworten auf die häufigsten Fragen im Sozialrecht. In der Folge „Von der Privaten zurück in die Gesetzliche – wie gelingt der Krankenkassenwechsel?“ klärt VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch über die möglichen Optionen beim Krankenkassenwechsel auf und zeigt, welche Faktoren es zu beachten gilt, damit der Wechsel gelingt.

Die 9/10-Regelung entscheidet darüber, ob Rentnerinnen und Rentner automatisch Mitglied der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden. Als Voraussetzung müssen Betroffene in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens zu 90 Prozent gesetzlich krankenversichert gewesen sein. Dabei zählen sowohl eine eigene Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als auch eine Familienversicherung. Auch Kindererziehungszeiten können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Der Vorteil: Die Pflichtversicherung in der KVdR ist meist günstiger als eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung. Wer beispielsweise mit 25 Jahren zu arbeiten beginnt und mit 65 Jahren in Rente geht, hat ein Erwerbsleben von 40 Jahren. In den letzten 20 Jahren bis zum Renteneintritt muss die Person mindestens 18 Jahre gesetzlich krankenversichert gewesen sein. Eine private Krankenversicherung wäre in diesem Zeitraum höchstens zwei Jahre möglich. Wird die 9/10-Regelung nicht erfüllt, können sich die Rentnerinnen und Rentner als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern lassen. Dann fallen die Beiträge jedoch oft höher aus als bei einer Pflichtversicherung

in der KVdR. Bei der DRV kann ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die freiwillige gesetzliche Mitgliedschaft beantragt werden.

Die 9/10-Regelung soll sicherstellen, dass die günstige KVdR Personen zugutekommt, die den überwiegenden Teil ihres Erwerbslebens gesetzlich krankenversichert waren. Gleichzeitig schützt sie das Solidarprinzip der GKV: Damit Versicherte nicht erst kurz vor dem Renteneintritt von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln, um im Ruhestand von den günstigeren Beiträgen der KVdR zu profitieren.

Wichtige Info: Minijob/Midijob

Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich!

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuregelung hat sich das geändert: Seit 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob einmalig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden.

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet, zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Teilhabe aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Wichtig: Die Aufhebung der Befreiung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ist danach nicht mehr möglich. Weitere Informationen gibt es hier: www.deutsche-rentenversicherung.de. pm

---

Quo vadis BaWü?

Armut bedroht alle: Aktionswoche 12. - 16.10.2026

Die 22. Aktionswoche stellt sich den Zukunftsfragen rund um die Themen der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung mit ihren zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Sie betreffen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wie kann Armutsbekämpfung zukunftsfähig gestaltet werden – landesweit und vor Ort? Die Aktionswoche hat sich das Ziel gesetzt, Armut sichtbar zu machen, Betroffenen eine Stimme zu geben und unterschiedliche Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie setzt Impulse für eine wirksame Armutsbekämpfung, stärkt gesellschaftliche Verantwortung und fördert den demokratischen Dialog für eine soziale und gerechte Gesellschaft mit verschiedenen Veranstaltungen im ganzen Land. Schwerpunktthemen der landesweiten Aktionswoche vom 12. bis 16. Oktober sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt – wie stärken wir das Miteinander in einer zunehmend auseinanderdriftenden Gesellschaft? Soziale Infrastruktur – welche Angebote und Strukturen braucht es im Land und vor Ort, damit Teilhabe für alle möglich ist? Wohnen – wie kann bezahlbarer Wohnraum gesichert und Wohnungslosigkeit wirksam bekämpft werden? Bildung – welche Wege führen zu mehr Bildungsgerechtigkeit und gleichen Chancen für alle? Gesundheit und Einsamkeit – wie wirken sich Armut und Einsamkeit auf die Gesundheit aus – und was braucht es dagegen? red

Weitere Informationen unter:

 www.armut-bedroht-alle.de

In memoriam

Christa Bellermann

Wir trauern um Christa Bellermann, die im Alter von 72 Jahren gestorben ist. Mit ihr verliert der Verband eine außergewöhnlich engagierte Persönlichkeit. Sie war Landesobfrau der Menschen mit Behinderungen und setzte sich mit großer Leidenschaft für Teilhabe und gesellschaftliche Sichtbarkeit ein. Ihr Wirken war geprägt von Klarheit, Beharrlichkeit und einem tiefen Verständnis für die Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderungen täglich begegnen. Sie war eine Stimme, die gehört wurde – und die nie müde wurde, Missstände zu benennen und Lösungen einzufordern. Für ihre herausragenden Verdienste wurde sie beim Landesverbandstag 2024 in Stuttgart zum Ehrenmitglied des Landesverbands ernannt, eine der höchsten Ehrungen des Verbandes.

„Ein versorgungspolitischer Goldschatz“

Dr. Susanne Bublitz – Vorsitzende des Hausärzteverbands – zur Hausarztzentrierten Versorgung und zur Gesundheitsreform

„Wir sind mit der Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg gewissermaßen das Reallabor dessen, was man bundespolitisch umsetzen möchte,“ sagt Dr. Susanne Bublitz. Die Vorsitzende des Hausärzteverbands Baden-Württemberg (HÄVBW) erklärt im Interview, warum sie mit der Gesundheitsreform nicht zufrieden ist, wo sie Nachbesserungsbedarf sieht und was sie sich von der Bundes- und der Landespolitik wünscht.

Frau Dr. Bublitz, wie ist die Situation der Hausärzte in diesen Zeiten der großen Reformen? Sind Sie zufrieden mit der verabschiedeten Gesundheitsreform?

Ehrlich gesagt: nein. Eine Reform hat eigentlich immer etwas Gestaltendes – davon sehe ich im kürzlich beschlossenen GKV-Spargesetz nichts. Statt das System besser zu machen, hat man einfach die Ausgaben gekappt. Leider wurde dabei an vielen Stellen nicht darauf geachtet, welche Maßnahmen wirklich sinnvoll sind.

Was bereitet Ihnen Sorgen? Wo sollte nachgebessert werden?

Großen Nachbesserungsbedarf sehe ich im hausärztlichen Bereich. Es ist unstrittig, dass unser Gesundheitssystem eine nachhaltige Finanzierung braucht. Aber ausgerechnet bei den Hausarztpraxen zu kürzen, die durch mehr Koordination das System leistungsfähiger machen können und ja auch sollen – das ist nicht nachvollziehbar.

Besonders gefährlich ist die sogenannte Fixkostendegression in der Hausarztzentrierten Versorgung, kurz HZV: Für neu eingeschriebene Patienten bekommen Praxen künftig Abschläge im Honorar. Wenn zum Beispiel die Praxis im Nachbardorf schließt und ich die Patientinnen und Patienten übernehme, meine Strukturen ausbaue, mehr Personal einstelle – dann werde ich dafür nicht voll vergütet. Warum es die Bundesregierung für sinnvoll hält, es den Praxen zu erschweren, neue Patienten aufzunehmen, dafür fehlt mir jedes Verständnis.

Laut Koalitionsvertrag soll das Primärarztsystem umgesetzt werden. Was ist das genau?

Ein Primärarztsystem oder auch Primärversorgungsystem sieht vor, dass Menschen mit ihren Gesundheitsanliegen zuerst zu ihrer Hausarztpraxis gehen. Viele leben das heute schon so. Aber unser System ist so aufgebaut, dass aktuell jeder direkt zu dem Spezialisten gehen kann, den er gerade für nötig hält. Das Problem: Welcher Spezialist der richtige ist und ob es überhaupt einen braucht, ist oft gar nicht so klar. Manchmal sind die Kopfschmerzen nicht neurologisch, sondern

orthopädisch. Und viele Probleme an den Ohren können wir in der Hausarztpraxis genauso gut behandeln wie in der HNO-Praxis. Die Folge: Menschen, die wirklich dringend einen Termin beim Spezialisten brauchen, bekommen ihn nicht.

Im Primärarztsystem managt die Hausarztpraxis die Gesundheit ihrer Patienten. Wenn nötig ist, überweisen wir zielgerichtet. Wir behalten den Überblick und sorgen dafür, dass diejenigen direkt einen Facharzttermin bekommen, die ihn dringend brauchen.

Der HÄVBW hat gemeinsam mit den Krankenkassen die Hausarztzentrierte Versorgung in Baden-Württemberg umgesetzt. Sie ist eine Form des Primärarztsystems. Wie funktioniert die HZV?

Genau, die HZV ist ein Primärversorgungssystem. GKV-Versicherte entscheiden sich freiwillig für ihre Hausarztpraxis als erste Anlaufstelle. 80 Prozent der Beratungsanlässe, mit denen sich meine Patienten bei mir vorstellen, kann ich direkt abschließend versorgen. Wo nötig, hole ich gezielt Spezialisten hinzu. Die Befunde laufen bei mir zusammen. Die Einschreibung ist kostenfrei und unkompliziert. Eine Unterschrift in der Praxis genügt und man bleibt natürlich trotzdem frei, jederzeit zu wechseln, wenn man sich in der gewählten Praxis nicht mehr wohlfühlt.

Was sind die Vorteile der Hausarztzentrierten Versorgung?

Neben praktischen Vorteilen, die Krankenkassen ihren Versicherten anbieten, bei einer großen Kasse ist es beispielsweise die Zuzahlungsbefreiung für Medikamente, profitieren HZV-Patienten vor allem von einer besseren Versorgung. Die Universitäten Heidelberg und Frankfurt untersuchen die Effekte seit vielen Jahren.

In der HZV erhalten Patienten eine besser koordinierte Versorgung und werden enger durch die Hausarztpraxis begleitet. Dadurch treten bei chronisch Kranken weniger Komplikationen auf, es gibt seltener unkoordinierte Facharztkontakte und weniger Krankenhausaufenthalte. Das bedeutet: weniger Risiken, bessere Versorgung.

Bedeutet das, Sie bringen in Baden-Württemberg auch für das künftige Primärarztsystem viel Erfahrung mit?

Absolut. Drei von vier Hausarztpraxen in Baden-Württemberg bieten mit der HZV bereits ein Primärarztsystem an – so flächendeckend ist das in keinem anderen Bundesland. Umso schwerer ist zu begreifen, warum diese Versorgung mit dem kürzlich beschlossenen Spargesetz aufs Spiel gesetzt wird.

Was sollte bei der Umsetzung des Primärarztsystems unbedingt beachtet werden?

Versorgungskoordination ist weit mehr als eine Überweisung zu schreiben. Befunde zusammenführen, den Überblick behalten und gemeinsam mit den Patienten die richtige Therapie finden – das braucht den passenden Rahmen. Den haben wir in der HZV geschaffen, deswegen funktioniert sie so gut.

Entscheidend ist, dass die Hausarztpraxis der niedrigschwellige Zugang zum System bleibt. Zu mir kommt im Schnitt jeder Patient mit drei bis vier Anliegen – die kann ich als Hausärztin in den Gesamtkontext einordnen. Wenn man nun aber einfach eine Überweisungspflicht im bestehenden KV-System einführt, ohne den Rahmen anzupassen, oder die Versorgung

zersplittert – zum Beispiel durch eine digitale Ersteinschätzung, die erst einmal entscheidet, ob jemand überhaupt in die Hausarztpraxis kommen darf –, dann wird das System nur komplexer. Und das System wird scheitern.

Wie wirken sich die sogenannten Vorhaltepauschalen auf die Versorgung aus?

Für die Hausarztpraxen sind Pauschalen in einem Primärversorgungssystem entscheidend. Im herkömmlichen KV-System rechnen wir Einzelleistungen ab: Leistung erbringen, Leistung abrechnen. In der HZV übernehmen wir den Auftrag der Primärversorgung und erhalten dafür Pauschalen – wirtschaftlicher und unbürokratischer. Mein EKG finanziere ich über die Pauschalen, die absichern, dass in meiner Praxis das Licht an bleibt. Ich muss es also nicht möglichst oft einsetzen, um es zu finanzieren, sondern immer dann, wenn es medizinisch nötig ist. Auch so führt die HZV zu einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch das KV-System versucht immer wieder Pauschalen einzuführen, doch diese verdienen diesen Namen eigentlich nicht, da sie bürokratisch und schlicht nicht praktikabel sind.

Was passiert, wenn der Hausarzt keine Überweisung erstellen will, der Patient aber Bedarf dafür sieht? Drohen Zusatzgebühren beim direkten Gang zum Facharzt?

Wie genau Verbindlichkeit im geplanten Primärarztsystem umgesetzt wird, muss die Politik entscheiden – dazu gibt es noch keine konkreten Aussagen. Wichtig ist mir: In der Hausarztmedizin treffen wir Therapieentscheidungen gemeinsam.

Wenn eine Patientin sagt, sie möchte etwas abgeklärt haben, rede ich mit ihr darüber. Manchmal erkläre ich, warum eine Untersuchung gerade nichts bringt oder sogar zu Fehlbefunden führen kann. Manchmal überzeugt sie mich – weil sie mir wichtige Details schildert, die ich noch nicht kannte. Grundsätzlich geht es mir um das medizinisch Sinnvolle im Interesse meiner Patienten. Was hat man davon, drei Monate auf einen Termin zu warten und danach keinen Schritt weiter zu sein? Darum mag ich den Begriff „Gatekeeper“ auch nicht. Ich sehe mich nicht als Türsteherin der Facharztpraxen, sondern begleite als „Primary Care Support“ durchs komplexe Gesundheitssystem. Eine gute Primärversorgung ist keine Einschränkung – sie ist eine Premiumleistung, die zu besserer Versorgung führt. Das muss viel deutlicher werden.

Was würden Sie sich von der Bundes- und der Landespolitik für die hausärztliche Versorgung in Baden-Württemberg wünschen?

Wir sind mit der HZV in Baden-Württemberg in einer besonderen Lage: Wir sind gewissermaßen das Reallabor dessen, was man bundespolitisch umsetzen möchte. Vom Bundesgesundheitsminister wünsche ich mir, dass er nach Baden-Württemberg schaut und das nutzt, was wir hier aufgebaut haben. Von der Landespolitik wünsche ich mir, dass sie den versorgungspolitischen Goldschatz erkennt, den sie mit der HZV hat, und uns aktiv dabei unterstützt, ihn zu stärken – gerade, wenn es jetzt um das Primärversorgungssystem geht. Die Fragen stellte

Julia Nemetschek-Renz

Die Rechte der SBV und echte Teilhabe

Schwerbehinderte rechtlich schützen – oder besser gleich nachhaltige Inklusion am Arbeitsplatz ermöglichen

Bei der SBV-Konferenz am Mittwoch, 8. Juli, prallte bei zwei Fachvorträgen das Danach und das eigentliche Davor bei betriebsbedingten Kündigungen von Schwerbehinderten aufeinander: Fachanwalt Franz Xaver Wallner startete mit den rechtlichen Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Und Astrid Hadem vom UnternehmensForum zeigte die Vorteile von Aktionsplänen und Inklusionsvereinbarungen auf. Eine Möglichkeit, um zu verhindern, dass es überhaupt erst so weit kommt!

Wallner legte den Teilnehmenden der SBV-Konferenz ein frühes Handeln ans Herz – was sich eigentlich mit Hadems Rat deckte, frühzeitige klar geregelte Verfahren zu definieren, um Konflikte zu vermeiden. Denn niemand, ganz egal ob Beschäftigte, SBV oder der Arbeitgeber, profitiert letztendlich von einem langwierigen Verfahren am Arbeitsgericht. „Meistens unterliegen die Arbeitgeber“, gab Hadem zu bedenken. Es ist somit im Interesse aller, eine inklusive Unternehmenskultur zu etablieren.

Diese entstehe laut Hadem nicht zufällig. Vielmehr seien verbindliche Abläufe und klar definierte Verantwortlichkeiten entscheidend. Die Inklusion im Betrieb entwickle sich kontinuierlich weiter und dürfe daher auch nicht als zeitlich begrenztes Sozialprojekt verstanden werden. Es gehe auch nicht darum, nur die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen.

Doch in Anbetracht wirtschaftlich schwieriger Zeiten kann es letztendlich auch immer zum Stellenabbau kommen. Hier hat die SBV darauf zu achten, dass die Kündigungen keinen Bezug zur Schwerbehinderung haben. Denn leider kursieren in den Köpfen von Führungskräften immer noch zahlreiche Vorurteile: eine vermeintlich höhere Anzahl an Krankheitstagen, vermehrte Arztbesuche, zusätzliche Kosten oder organisatorischer Mehraufwand bei schwerbehinderten Beschäftigten. Hadem sagt ganz klar: Studien widerlegen diese Annahmen! Doch die Vorurteile halten sich hartnäckig und können letztendlich auch dazu führen, dass bei der Erstellung der Namensliste der zu Kündigenden die schwerbehinderten Beschäftigten nach oben rücken.

Inklusion lohnt sich

Hadem ging in ihrem Vortrag auf die zahlreichen Vorteile einer inklusiven Unternehmenskultur ein:

größeres Fachkräftepotenzial mit besserem Betriebsklima

gesteigerte Attraktivität des Arbeitgebers – verringert die Fluktuation unter den Beschäftigten

Reduzierung oder Vermeidung der Ausgleichsabgabe

Zugriff auf zahlreiche Förderprogramme und Zuschüsse

Aktionspläne helfen dabei, Inklusion im Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wichtig ist hierbei eine klare Zieldefinition mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und realistischen Zeiträumen für die Umsetzung. Kleine, gut geplante Schritte können laut Hadem nachhaltige Veränderungen bewirken – zum Beispiel durch die Durchführung von Inklusionswochen oder die Einführung inklusiver Stellenausschreibungen mit Leitfäden fürs Bewerbungsgespräch. Die SBV habe laut § 166 SGB IX sogar das Recht dazu, solche Inklusionsvereinbarungen anzustoßen, hob Hadem hervor.

Generell gilt: Die SBV muss ihre Rechte kennen, um sie aktiv einfordern zu können. Wallner verwies hierbei auf das Teilnahme-, Antrags- und Rederecht bei Sitzungen des Betriebs- bzw. Personalrats sowie bei Verhandlungen über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan. Wenn im Rahmen von betriebsbedingten Kündigungen alle Stricke reißen, helfe laut Wallner immer noch das Aussetzungsrecht. Dieses gibt der SBV die Möglichkeit, geplante Maßnahmen für eine Woche aussetzen lassen. Da die Zeit bei Sozialplänen immer ein wichtiger Faktor ist, könne dies noch ein wichtiger Hebel sein, um mit dem Arbeitgeber für die Gruppe der schwerbehinderten Beschäftigten nachzuverhandeln.

Alles in allem ergab sich bei der SBV-Konferenz 2026 ein stimmiges Gesamtbild: Wallner zeigte auf, welche rechtlichen Instrumente der SBV im Ernstfall zur Verfügung stehen. Hadem verdeutlichte, wie sich durch Inklusionsstrategien viele Konflikte und Kündigungsverfahren von vornherein vermeiden lassen. Eine starke SBV braucht das Wissen um ihre Rechte sowie die Möglichkeit, Inklusion im Betrieb aktiv mitzugestalten. Denn echter Schutz für schwerbehinderte Beschäftigte beginnt lange bevor eine Kündigung ausgesprochen wird.

Rebecca Schwarz

Künstliche Intelligenz ist kein Wertekompass

Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz im Bereich der Inklusion

Künstliche Intelligenz kommt immer mehr in den betrieblichen Prozessen an. Doch welche Rolle soll die Schwerbehindertenvertretung (SBV) dabei spielen? Klaus Honold und Kevin Pakula, vom Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit der Hochschule der Medien Stuttgart, machten bei der SBV-Konferenz 2026 deutlich: Die SBV sowie Betriebs- und Personalräte müssen bei der KI-Etablierung frühzeitig mitgestalten!

Eine klare Leitfrage stand bei der Keynote im Mittelpunkt: Wie kann KI Teilhabe statt Barrieren skalieren? Doch KI macht Barrierefreiheit nicht automatisch besser. Sie macht sie entweder

schneller besser – oder schneller schlechter. Entscheidend sind Daten, Design, Beteiligung, Qualität und Verantwortung. Denn KI kann nur verarbeiten und verstärken, was schon vorhanden ist: Sind Daten einseitig, werden Ergebnisse einseitig. Sind Prozesse diskriminierend, kann KI diese Diskriminierung beschleunigen. Und sind Systeme nicht barrierefrei gestaltet, entstehen neue digitale Barrieren.

Dabei bedeutete Barrierefreiheit schon immer Innovation. Honold nannte als ein Beispiel den iBOT, der Vorgänger des heutigen Segways. Er entstand aus dem Wunsch, Mobilität für Rollstuhlnutzende neu zu denken. Heute ist das, was einmal als Lösung für Menschen mit Behinderungen gedacht war, auf dem Massenmarkt angekommen.

Barrierefreiheit ist also kein „Sonderthema“, sondern vielmehr ein Innovationstreiber. Sie verbessert Produkte, Prozesse und Dienstleistungen für viele – nicht nur für eine kleine Gruppe. KI kann dabei wie eine Assistenz wirken – im Alltag sowie im Berufsleben. Bei letzterem ist ein kritischer Blick wichtig, gab Pakula zu bedenken. Die Frage nach dem Datenschutz und Sicherheitsrisiken ist allgegenwärtig. Außerdem bleibt die menschliche Kommunikation weiterhin unverzichtbar. KI-Avatare, die Gebärdensprache übernehmen, aber Mimik, Körperhaltung, Blickkontakt, Mundbild und kulturelle Besonderheiten außer Acht lassen, sind nur ein Beispiel.

Für die betriebliche Praxis bedeutet das: KI muss gemeinsam gestaltet werden – und die SBV möglichst früh in Digitalisierungsprojekte einbezogen werden. Das Unternehmen entscheidet darüber, ob die durch KI eingesparte Zeit zu noch mehr Leistungsdruck führt oder doch eher dafür sorgt, dass Beschäftigte Freiräume für Beratung, Kommunikation und anspruchsvollere Tätigkeiten gewinnen.

KI kann also ein wertvolles Instrument sein. Und zwar dann, wenn die Maschine nicht den Menschen ersetzt. Sondern vielmehr die Technik den Menschen stärkt und letztendlich dafür sorgt, dass Barrieren abgebaut werden und Selbstbestimmung ermöglicht wird. Rebecca Schwarz

---

Die SBV im digitalen Wandel

Neue Ausgabe von SBVdirekt 02/2026 ist da

Die neue Ausgabe von SBVdirekt ist da: Dieses Mal geht das E-Magazin der Frage nach, wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung verändern. Außerdem gibt es ausführliche Informationen zu allen Fachvorträgen der SBV-Konferenz 2026.

SBVdirekt klärt in der Ausgabe 02/2026 ausführlich über die Chancen digitaler Hilfsmittel für mehr Teilhabe im Arbeitsleben auf. Ein wichtiges Thema, denn: Das technische Know-how gewinnt für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus gibt es einen Rückblick auf die SBV-Konferenz 2026. SBVdirekt fasst hierfür die wichtigsten Impulse zu den Themen Inklusion, Transformation und Kündigungsschutz zusammen. Im Interview spricht außerdem Unternehmensberater Thomas Wildermuth über neue Wege für inklusives Wohnen.

Wie in jeder Ausgabe erwarten die Leserinnen und Leser viele weitere praxisnahe Informationen, aktuelle Kurzmeldungen und Rechtstipps rund um die betriebliche Inklusionsarbeit.

Jetzt lesen!

Das E-Magazin SBVdirekt erscheint viermal im Jahr und ist online als Magazin zum Blättern sowie als barrierefreie PDF-Datei zum Herunterladen verfügbar: res

 www.vdk-bw.de/angebote/sbv/e-magazin-sbvdirekt

Der Schwerbehindertenausweis

Wichtige Infos im Webseminar am 24. September

Wie erhalte ich einen Schwerbehindertenausweis – und was bringt er mir? Antworten auf diese Fragen gibt es im VdK-Webseminar am Donnerstag, 24. September, online von 16 bis 17 Uhr.

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Menschen in Deutschland eine Schwerbehinderung. Eine Feststellung des GdB ist beim zuständigen Versorgungsamt möglich. Doch welche Vorteile bringt der Schwerbehindertenausweis?

Referent Ronny Hübsch, Geschäftsführer und Sozialrechtsexperte des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V., gibt im VdK-Webseminar einen Überblick: Er klärt über die verschiedenen Merkzeichen auf: Von aG wie „außergewöhnliche Gehbehinderung“ bis TBI wie „Taubblindheit oder Hörsehbehinderung“. Außerdem geht er auf die Nachteilsausgleiche ein, denn diese schaffen faire Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das kann finanziell sein, etwa durch Pauschbeträge, oder auch praktische Hilfen bieten, wie durch Parkerleichterungen. Außerdem erklärt Hübsch, wo der Antrag gestellt werden muss und was hierbei unbedingt beachtet werden muss – denn es gibt auch einige Fallstricke!

Die VdK-Webseminare geben einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen zu sozialrechtlichen sowie gesundheitlichen Themen. Sie finden in der Regel einmal im Monat statt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung sinnvoll. Teilnehmer benötigen ein internetfähiges Endgerät, zum Beispiel einen Computer oder ein Tablet.

Eine Übersicht aller VdK-Webseminare in den kommenden Monaten gibt es auf:

 www.vdk-bw.de/angebote/webseminare

„Misstrauen wird unsere Wirtschaft nicht voranbringen!“

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sieht die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der telefonischen Krankschreibung und die geplante verpflichtende Krankschreibung ab dem ersten Tag äußerst kritisch. Die Reform sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig schon am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Dazu soll die telefonische Krankschreibung abgeschafft werden.

„Mit dieser Reform unterstellt die Regierung einmal mehr, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krankmelden, obwohl sie gesund sind. Es unterstellt, dass sie den Sozialstaat missbrauchen“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Doch Misstrauen wird unsere Wirtschaft nicht voranbringen. Als Vertreter der Patientinnen und Patienten wissen wir: Auch wenn es einige ganz wenige Ausnahmen geben mag, sind die meisten Menschen tatsächlich arbeitsunfähig, wenn sie sich krankmelden. Und ganz davon abgesehen: Wir schaffen damit ein gewaltiges Bürokratiemonster für die Arztpraxen, die ohnehin vielerorts schon überlastet sind.“nem

Walter Hirrlinger zu Ehren

Am 24. Juni wäre er 100 Jahre alt geworden

Wir denken an einen Mann, der am 24. Juni seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte – an einen Mann, der wie kaum ein anderer den Sozialverband VdK geprägt hat: Walter Hirrlinger – 65 Jahre Mitglied im Sozialverband VdK, 60 Jahre Vorsitzender des Ortsverbands Esslingen, VdK-Landesverbandsvorsitzender, Präsident des VdK Deutschland, Landes-Minister für Arbeit und Soziales, Gestalter, Mahner, Brückenbauer und vor allem: ein Mensch mit einem großen Herzen.

Walter Hirrlinger trat am 1. März 1946 als Kriegsopfer in den VdK ein. Kurz vor Kriegsende war er als junger Mann verwundet worden – so schwer, dass er zunächst einen Rollstuhl nutzte. In dieser Zeit fasste er einen Entschluss, der sein ganzes Leben prägte: „Wenn ich hier rauskomme, dann helfe ich den Menschen.“ Nach fünf Jahren konnte er den Rollstuhl hinter sich lassen und wurde am 25. Februar 1951 – mit 25 Jahren – einstimmig zum Vorsitzenden des Ortsverbands Esslingen gewählt. Unter seiner Verantwortung entwickelte sich der Ortsverband Esslingen rasch zum größten Ortsverband in Baden-Württemberg. Seine Frau Lore Hirrlinger war über all die Jahrzehnte seine engste Begleiterin, Mitgestalterin und Stütze.

Walter Hirrlinger war von 1955 bis 1968 Geschäftsführer des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, von 1972 bis 1982 stellvertretender VdK-Landesvorsitzender, von 1992 bis 2004 VdK-Landesvorsitzender und von 1990 bis 2008 Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland.

Zwischen 1968 und 1972 war Walter Hirrlinger Minister für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg. Er prägte den Begriff der produktiven Sozialpolitik – einer Sozialpolitik, die nicht nur schützt, sondern stärkt; die Menschen nicht allein lässt, sondern ihnen Chancen eröffnet.

Eines seiner größten Verdienste war der vorausschauende Umbau des VdK vom reinen Kriegsopferverband zum modernen Sozialverband. Er tat dies gegen Widerstände, gegen Zweifel, gegen manche, die lieber an Altem festhalten wollten. 1984 war Walter Hirrlinger das große Bundesverdienstkreuz mit Stern verliehen worden. Walter Hirrlinger starb mit 92 Jahren in Esslingen.

Wir danken Walter Hirrlinger für sein Lebenswerk, für seine Beharrlichkeit, für seine Menschlichkeit. Wir danken auch Lore Hirrlinger, die dieses Wirken über Jahrzehnte mitgetragen und mitgestaltet hat. Walter Hirrlinger wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Sein Beispiel verpflichtet. Seine Stimme klingt nach – in jedem Einsatz für soziale Gerechtigkeit.red

Impressum

Landesteil

Baden-Württemberg

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Redaktion:

verantwortlich Julia Nemetschek-Renz (nem), Rebecca Schwarz (res)

Anschrift:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Landesredaktion VdK-Zeitung

Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart

Telefon (07 11) 6 19 56-0

Fax (07 11) 6 19 56-99

E-Mail: j.nemetschek-renz@vdk.de

Internet: bw.vdk.de

Unabhängige Patientenberatung

Feierliche Eröffnung der Beratungsstelle Stuttgart

Insgesamt acht Beratungsstellen hat die Stiftung Unabhängige Patientenberatung (UPD) seit ihrer Gründung vor gut zwei Jahren bundesweit aufgebaut. Mit dabei ist Stuttgart: Sie ist die erste UPD-Beratungsstelle in Baden-Württemberg. Diese wird künftig in Kooperation der UPD mit dem Sozialverband VdK Baden-Württemberg betrieben.

Zehn Jahre lang hatte der Sozialverband VdK die Patientenberatung in Eigenregie geführt. Und so bringen die drei Patientenberaterinnen Anna Reichle, Željka Pintarić und Monika Müller viel Erfahrung mit. Das Team ist interdisziplinär aufgestellt und berät kostenlos, unabhängig und neutral, ist Wegweiser und Lotse durch das Gesundheitssystem. „Wir erarbeiten immer gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen, sie stehen immer im Mittelpunkt“, sagte Željka Pintarić. UPD-Vorständin Katharina Graffmann-Weschke betonte in ihrem Grußwort, dass sie es zu schätzen wisse, dass hier in Stuttgart ein eingespieltes Team die Beratung übernehme und der VdK ein starker und verlässlicher Partner sei. Hans-Josef Hotz, Landesvorsitzender des Sozialverbands VdK, erklärte: „Wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg führen rund 80 000 sozialrechtliche Beratungen im Jahr, wir wissen, wie wichtig die unabhängige Beratung ist.“

Die Wege im Gesundheitssystem seien oftmals sehr verschlossen, sagte Staatssekretärin Petra Krebs in ihrer Rede und führte aus: „Ihre professionelle Arbeit hier ist unschätzbar wichtig, gerade auch für Angehörige. Ich hätte damals als Krankenschwester viel gegeben für Menschen wie Sie.“

Die UPD-Patientenberatung erreichen Sie telefonisch unter: 08 00 0 11 77 22 und per E-Mail unter: patientenberatung.de. Das Team in Stuttgart ist unter: 07 11 2 48 33 95 zu erreichen.nem

---

Witwen- und Witwerrente

Die wichtigsten Schritte zur Hinterbliebenen-Rente

Wenn Menschen ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner verlieren, müssen sich die Trauernden in der neuen Situation zurechtfinden. Damit zum seelischen Leid nicht finanzielle Sorgen hinzukommen, gibt es die Hinterbliebenenrente. Die Witwen- oder Witwerrente kommt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, die für die ersten Schritte helfen.

Bekomme ich die Witwen-/Witwerrente automatisch ausgezahlt?

Eine Witwen- oder Witwerrente müssen Sie beantragen. Erhielt Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits eine Rente, zum Beispiel eine Altersrente, beginnt die Witwen- oder Witwerrente mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. Für den Sterbemonat selbst verbleibt Ihnen die bislang gezahlte Rente. Wurde noch keine Rente gezahlt, beginnt die Witwen- oder Witwerrente bereits mit dem Todestag.

Wann muss ich spätestens den Antrag auf Witwen-/Witwerrente stellen?

Einen Hinterbliebenenrentenantrag müssen Sie nicht sofort stellen. Hiermit können Sie sich bis zu zwölf Kalendermonate nach dem Tod Zeit lassen. So lange werden Hinterbliebenenrenten rückwirkend gezahlt.

Den elektronischen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R 0500) können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 stellen.

Was ist ein Sterbevierteljahr?

Das Sterbevierteljahr ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in gleicher Höhe wie die Versichertenrente gezahlt. Einkommen wird im Sterbevierteljahr nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet.

Bekomme ich eine Vorschusszahlung auf Witwen- oder Witwerrente?

Hat Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits Rente bezogen, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eine Vorschusszahlung beantragen. Das Formular erhalten Sie beim Renten Service der Deutschen Post AG.

Wichtig zu wissen: Die Vorschusszahlung wird oftmals gleich durch das Bestattungsinstitut beantragt. pm

---

VdK Künzelsau kämpft erfolgreich!

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis bleibt erhalten

Das ist ein großer Erfolg für den Sozialverband VdK und alle Menschen, die im Hohenlohekreis auf eine gute neutrale Pflegeberatung angewiesen sind: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2026 in Kupferzell beschlossen, den Pflegestützpunkt zu erhalten.

Zur Kreistagssitzung waren zahlreiche Mitglieder des Kreisverbandes Künzelsau gekommen. Mit Plakaten und Fahnen machten sie bereits vor Beginn der Sitzung am Eingang zur Carl-Julius-Weber-Halle deutlich: Der Pflegestützpunkt muss erhalten bleiben! Landrat Ian Schölzel sowie die Kreisrätinnen und Kreisräte wurden persönlich begrüßt und an den Erhalt des Pflegestützpunktes erinnert. Das Interesse an der Sitzung war außergewöhnlich groß. Die Halle war bis auf den letzten Platz gefüllt, viele Besucher mussten die gesamte Sitzung im Stehen verfolgen. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses gab es von den zahlreichen Besuchern spontanen und langanhaltenden Beifall. Im weiteren Verlauf beschloss der Kreistag im Block die Streichung der insgesamt 17 Stellen des Beauftragtenwesens darunter auch die Stelle der Behindertenbeauftragten. Der Landrat kündigte an, nun prüfen zu lassen, ob sämtliche Beschlüsse mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sind. Der engagierte Einsatz des VdK hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Pflegestützpunkt erhalten bleibt. Herzlicher Dank gilt allen VdK-Mitgliedern für ihre Unterstützung. Ebenso danken wir allen Kreisrätinnen und Kreisräten die für den Erhalt der Pflegestützpunktes gestimmt haben.red

Begegnungen statt Barrieren

Inklusionstag in Adelsheim setzt Zeichen für gelebtes Miteinander

Wie selbstverständlich gelebte Inklusion aussehen kann, zeigte der Inklusionstag in Adelsheim. Der VdK-Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern hatte gemeinsam mit der Aktiven Selbsthilfegruppe Miteinander (A.S.M.) zu einem Nachmittag voller Informationen, Gespräche und Mitmachangebote eingeladen. Rund um den Unterschlosshof wurde deutlich, dass Inklusion vor allem von Begegnung lebt.

Zur Eröffnung begrüßte der Vorsitzende des VdK-Ortsverbands, Jörg Zimmermann, zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und sozialen Einrichtungen. Unter ihnen waren Landrat Dr. Achim Brötel, Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Seckachs Bürgermeister David Ackermann, VdK-Bezirksgeschäftsführer Dirk Wenz sowie Vertreter der Johannes-Diakonie. Zimmermann erinnerte daran, dass Inklusion bedeute, niemanden auszuschließen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Besonders freute er sich über die enge Zusammenarbeit mit Kurt Brei und der A.S.M., deren Gruppe mit rund 20 Teilnehmern aus dem Schwarzwald nach Adelsheim gekommen war. Bürgermeister Wolfram Bernhardt betonte, wie wichtig der Austausch und konkrete Verbesserungsvorschläge seien. Erste Anregungen des VdK zur Barrierefreiheit, seien bereits aufgegriffen worden. Im Rahmen der Stadtsanierung werde das Thema künftig bei allen Maßnahmen mitgedacht, so Bernhardt.

VdK-Bezirksgeschäftsführer Dirk Wenz erinnerte daran, dass Inklusion seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ein verbrieftes Menschenrecht sei. Veranstaltungen wie der Inklusionstag seien deshalb wichtig, um das Bewusstsein zu schärfen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Nach den Grußworten konnten die Besucher an zahlreichen Ständen selbst aktiv werden und vieles ausprobieren. Neben Seh- und Hörtests standen ein Vortrag zur Hörgesundheit, Reanimationsübungen mit dem Deutschen Roten Kreuz, Rikschafahrten durch die Stadt sowie Informationen rund um Pflege, Hilfsmittel und Demenz auf dem Programm.

Ein besonderer Publikumsmagnet war die Vorführung von Kurt Brei und seinem Blindenführhund Lando. Gleich zweimal zeigten die beiden auf dem Roßparkplatz, wie ein Blindenführhund seinen Menschen im Alltag unterstützt. In einem aufgebauten Parcours zeigte Lando, wie er Hindernisse erkennt, Richtungswechsel sicher ausführt, Bordsteine anzeigt und seinen Besitzer zuverlässig durch unbekanntes Gelände führt. Menschen mit und ohne Behinderung kamen am Inklusionstag selbstverständlich miteinander ins Gespräch, tauschten Erfahrungen aus und verbrachten gemeinsame Stunden. Genau das war es, worum es den Organisatoren ging: Begegnungen zu schaffen und Berührungsängste abzubauen.red

Rentenkonferenz für mehr Gerechtigkeit

„Rente gerecht verteilen“: Unter diesem Motto stand die Podiumsdiskussion am 16. Juli, zu der der Sozialverband VdK, Kreisverband Heilbronn, gemeinsam mit der IG Metall geladen hatte. 120 Menschen nahmen teil.

Nach der Begrüßung durch Stefan Reiner von der IG Metall folgte ein Impuls-Referat des VdK-Bezirksgeschäftsführers Stefan Pfeil. Wichtige Inhalte waren: Erstens sollte man die Rentenversicherung nicht schlechter darstellen, als diese ist, zweitens sollte nicht vergessen werden, dass das umlagefinanzierte Rentensystem seit 1957 und damit seit Jahrzehnten in der Lage ist Krisen gut zu meistern, man denke alleine an die weltweite Finanzkrise. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung von VdK-Landesgeschäftsführer Ronny Hübsch wurde schnell klar: Viele Menschen fragen sich: Reicht meine Rente für später? Gudula Achterberg, Fraktionsmitglied GRÜNE im Landtag; Florian Vollert, Sprecher des Kreisvorstandes DIE LINKE und Mario Sickinger von der SPD stellten sich den Fragen von Ronny Hübsch und dem Publikum. VdK-Ortsverbandsvorsitzende in Neckarsulm, Angelika Gerstle, brachte es in ihrem Schlusswort auf den Punkt: Wer ein Leben lang Leistung erbracht hat, verdient Respekt – und eine Rente, von der man leben kann.“red

Herzlichen Glückwunsch zum 100.

VdK-Ortsverband Stuttgart-Nordwest: Vorsitzende Angelika Hech und die stellvertretende Vorsitzende Mercedes Herrmann beglückwünschten Mitglied Walter Sereny zum 100. Geburtstag. Auch der Bezirksvorsteher von Stuttgart-Weilimdorf Julian Schahl gratulierte.

Karlsruhe: Sozialstaat verteidigen!

Rund 1300 Menschen demonstrierten in Karslruhe gegen die geplanten Kürzungen in Rente, Arbeit, Pflege und Gesundheit, organisiert von Sozialverbänden und Gewerkschaften. Mit dabei der Sozialverband VdK. Tagelang hatten die Ehrenamtlichen des VdK-Kreisverbands Karlsruhe mit ihrem Kreisverbandsvorsitzenden Tino Besekow (Foto unten, Mitte kniend) organisiert, mobilisiert und angepackt.

Tino Besekow hielt auf der Kundgebung eine flammende kämpferische Rede zur Verteidigung des Sozialstaats, für soziale Gerechtigkeit und für Solidarität für alle Menschen.

Gute Laune beim Stadtfest Korntal

Vdk-Info-Stand beim Sommerfest in Korntal – Standnachbar war der Stuttgarter Karnevalsclub Rössle. Otto Koblinger, VdK-Ortsvorsitzender von Korntal-Münchingen, ging rüber und fragte an, ob die Narren nicht einmal um den VdK-Stand tanzen würden? Da ließen sie sich nicht zweimal bitten. Gute Laune pur!

KEGL: Zusammen Kochen, Essen und Genießen

Projekt der VdK-Ortsverbände Freudenberg, Rauenberg und Boxtal schafft seit fünf Jahren Gemeinschaft und Verbundenheit

Gemeinsam Kochen und Essen verbindet seit jeher die Menschen: Das Projekt „KEGL“ (Kochen + Essen + Genießen = Leben) der VdK Ortsgruppen Freudenberg, Rauenberg und Boxtal verbindet durch die Gemeinschaft beim Kochen und Essen Generationen und Nationalitäten.

Im Laufe der fünf Jahre seit Projektstart haben die Ehrenamtlichen viel voneinander gelernt. Es gab ein großes Auftaktfest mit vielen Partnern. Außerdem unterstützten die KEGL-Aktiven mehrere Veranstaltungen mit der Zubereitung von Speisen. In Kooperation mit dem Verein Junge Forscher Main-Tauber Freudenberg bereiteten die Kinder zum Beispiel ein gesundes Frühstück zu, bei dem auch Produkte aus fairem Handel eine große Rolle spielten. Außerdem gab es im Jahr 2024 eine gemeinsame Aktion zum Kochen regionaler Gerichte und zur Lebensmitteltechnologie mit Kindern der Eichwald-Grundschule Rauenberg.

Im Bereich der Kinderprojekte hat Birger-Daniel Grein die Leitung. Er ist auch Vorsitzender der „Jungen Forscher“. „Ich selbst bin kein VdK-Mitglied, bin aber vom KEGL-Projekt, das für alle offen ist, begeistert“, erklärte der erfahrene Jugendgruppenleiter. Er gründete die Gruppe der „KEGL-Kids“. Auftakt der Gruppe war ein großes Faschingsbacken im Jahr 2026. Daraus entstand eine feste Kindergruppe mit Aktiven zwischen sechs und zwölf Jahren, die sich regelmäßig unter der ehrenamtlichen Leitung von Grein zum Kochen und Backen trifft. Der Nachwuchs lernt dabei vieles über verschiedene Gerichte und Kochtechniken und setzt das Gelernte erfolgreich selbstständig um. „Nach Besprechung der Rezepte übernehmen die Kinder selbstständig die Zubereitung. Ich unterstütze dabei nur etwas“, lobte er die Fertigkeiten der Nachwuchsköche. Die größeren Teilnehmer unterstützten die Jüngeren und leiteten diese an.

Gekocht werden sowohl Wunschgerichte der Jungen und Mädchen als auch für sie neue Gerichte. Genutzt werden dabei beispielsweise Kochbücher, die Kinder des Vereins Junge Forscher erstellt haben. Zudem erlebten die Kinder aktiv, wie man in einem Holzbackofen eigene Pizza und Brötchen selbst backt. Dazu wurde das Backhäuschen im Dorf Freudenberg-Wessental genutzt. Geplant ist in nächster Zeit auch eine besondere Kochaktion zu Gerichten aus Burundi mit fair gehandelten Produkten. Burundi ist Partnerland von Baden-Württemberg.

Grein ist überzeugt, dass das KEGL-Kids-Projekt Vorbildcharakter hat. „Es zeigt, wie gut Kinder bereits eigenverantwortlich Projekte umsetzen können." Birger-Daniel Grein

Drei Fragen an ...

Margarete Schmidt

Frau Schmidt, Sie sind VdK-Ortsverbandsvorsitzende in Rauenberg und kochen seit fünf Jahren gemeinsam. Was ist das Besondere an KEGL?

Das Ministerium für ländlichen Raum hat vor fünf Jahren den Ideenwettbewerb „gemeinsam schaffen – Na klar zusammen halt" ausgeschrieben. Wir drei VdK-Ortsverbände haben uns zusammen beworben, wir decken zu dritt alle fünf Ortsteile der Stadt Freudenberg ab. Unsere Idee: Gebürtige Einwohner und Zugewanderte kochen zusammen und tauschen sich aus. Sie genießen gemeinsam und lernen die Traditionen der anderen Kulturen besser kennen. 146 Projektvorschläge wurden beim Ministerium eingereicht, wir haben gewonnen und eine Anschubfinanzierung bekommen für KEGL bekommen.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen und wie läuft KEGL ab?

Wir haben gedacht, unsere alten Gerichte sollen nicht in Vergessenheit geraten. Zum Beispiel Apfelküchlein, die kennen wir alle noch aus unserer Kindheit, als Erntezeit war. Sobald die ersten Äpfel reif waren, gab es Apfelküchlein für uns Kinder. Diese alten Rezepte und Traditionen sollen nicht vergessen werden. In keiner Kultur. Bei jedem KEGL-Treffen einmal im Monat kochen wir immer zusammen ein deutsches Gericht und ein Gericht aus einer anderen Kultur, zum Beispiel thailändische Sommerrollen, die waren auch sehr sehr lecker.

Was hat KEGL verändert in Freudenberg?

Wir unterhalten uns beim Kochen und Essen miteinander. Lernen die Bräuche der anderen Kultur kennen, erfahren, warum Menschen geflohen sind, wie lang sie schon bei uns leben. Das verbindet. Bei den Festen in Freudenberg kochen jetzt auch die anderen Kulturen und bewirten die Gäste. Wir haben ein Kochbuch herausgebracht und KEGL-kids ins Leben gerufen. Ja, wir fühlen uns einfach verbunden hier. nem

Exotischer Blütenzauber

Orchideen verschönern Fensterbänke, Tische und Regale – Arten wie die Phalaenopsis gelten als besonders robust

Mit ihrer üppigen Blütenpracht gehören Orchideen zu den beliebtesten Zimmerpflanzen. In vielfältigen Farben und Formen verschönern sie jeden Raum und sorgen für einen Hauch Exotik.

Etwa 25 000 Orchideenarten gibt es weltweit. Die Pflanzen stammen aus tropischen Regionen wie Südostasien und Australien. Oft wachsen sie als sogenannte Epiphyten: Sie siedeln sich auf anderen Pflanzen an und nutzen deren Rinde und Äste als Lebensraum. Da Orchideen aus tropischen Wäldern stammen, ist ein gut gewählter Standort wichtig für das Wohlbefinden der Pflanze. Lichtverhältnisse, Temperatur und Luftfeuchtigkeit müssen stimmen.

Keine pralle Sonne

Orchideen gedeihen im Zimmer am besten an hellen, nicht zu sonnigen Plätzen. Sie bevorzugen indirektes Licht. Gut sind Ost- oder Westfenster, die zwar genügend Licht bieten, die Pflanzen aber nicht der prallen Sonne aussetzen. Zudem müssen Orchideen im Winter vor Frost und niedrigen Temperaturen geschützt werden.

In ihrer natürlichen Umgebung sind die Pflanzen an eine hohe Luftfeuchtigkeit gewöhnt. Um dies bei gezüchteten Exemplaren nachzuahmen, kann eine Schale mit Wasser in der Nähe der Pflanze aufgestellt werden. Die Blätter regelmäßig mit Wasser zu besprühen, tut Orchideen ebenfalls gut. Ein Standort in der Nähe von Bädern oder Küchen, wo die Luftfeuchtigkeit generell höher ist, kann ebenfalls von Vorteil sein. Trockene Heizungsluft sollte dagegen vermieden werden, da es die Pflanze stresst. Niemals sollten Orchideen in der Nähe von Heizkörpern stehen. Sie mögen auch keine Zugluft.

Die Pflanzen sind ebenfalls empfindlich gegenüber zu viel oder zu wenig Wasser. Staunässe kann Orchideen sogar absterben lassen, wenn Wurzeln zu faulen beginnen.

Normalerweise reicht es aus, eine Orchidee einmal pro Woche zu gießen. Bei Temperaturen unter 20 Grad Celsius genügt sogar ein 14-tägiger Rhythmus. Das Wasser sollte am besten zimmerwarm und abgestanden sein. Besonders empfehlenswert ist ein Tauchbad. Dabei wird der Topf in lauwarmes Wasser getaucht. Er kann bis zu einer Viertelstunde darin stehen bleiben und muss danach gut abtropfen, um Staunässe und damit Wurzelfäule zu vermeiden.

Für Orchideen sollte ausschließlich Spezialerde verwendet werden. Orchideenerde ist grobkörnig, luftig und wasserdurchlässig. Während der Wachstumszeit, wenn sich neue Triebe zeigen, können die Pflanzen alle drei bis vier Wochen mit einem speziellen Orchideendünger versorgt werden. Dieser ist genau auf den Nährstoffbedarf der Regenwaldpflanzen abgestimmt und hilft, dass die Pflanze wieder neu zur Blüte kommt. Vertrocknete Blütenstände und Pflanzenteile können vorsichtig entfernt werden. Das fördert das gesunde Wachstum der

Pflanze. Dabei sollten saubere und scharfe Schneidwerkzeuge wie eine spezielle Orchideenschere oder ein Messer verwendet werden, um Quetschungen und Verletzungen der Pflanze zu vermeiden. Blätter dürfen nicht abgeschnitten werden. Sie fallen von selbst ab oder lassen sich leicht abstreifen.

Wichtige Luftwurzeln

Luftwurzeln sind typisch für viele Orchideenarten und dienen der Nährstoff- und Wasseraufnahme. Kappt man sie, wird die Pflanze geschwächt. Deshalb sollte man nur abgestorbene oder verfaulte Wurzeln entfernen.

Wer unter den zahlreichen Orchideenarten pflegeleichte Exemplare sucht, ist mit der Phalaenopsis, auch Nachtfalter- oder Schmetterlingsorchidee genannt, gut beraten. Sie hat eine sehr lange Blütezeit, gilt als robust und hält auch eine geringere Luftfeuchtigkeit aus. Es gibt sie in fast allen Farben – oft in Weiß, Rosa, Pink, Gelb, Violett – und mittlerweile auch in mehreren Größen, sogar im Miniformat. Allein von der Gattung Phalaenopsis gibt es fast hundert Arten. Sie können gefleckt, gepunktet oder zweifarbig sein. Durch eine jahrelange Züchtung sind Schmetterlingsorchideen sehr gut für die Zimmerkultur geeignet. **Petra J. Huschke**

Roboter Pawlowitsch soll sich kümmern

Doris Dörrie beschäftigt sich in ihrem neuen berührenden Film mit Künstlicher Intelligenz in der Pflege

In Doris Dörries neuem Kinofilm „Frau Winkler verlässt das Haus“ kümmert sich der Roboter Pawlowitsch um die pflegebedürftige Frau Winkler. Im Interview mit der VdK-ZEITUNG verrät die Filmemacherin, was sie von Künstlicher Intelligenz in der Pflege hält, wie sie in Japan Inspiration für den Film fand, und wie sie die Pflege ihrer Eltern gefordert hat.

Frau Dörrie, denken Sie, dass in unserer Gesellschaft die Pflege von Angehörigen einen angemessenen Stellenwert hat?

Nein, ganz und gar nicht. Es ist eine Katastrophe, wie wir mit den Themen Alter, Krankheit, Tod und Pflege umgehen. Wir wissen seit vielen Jahren, dass wir politisch und gesellschaftlich darauf reagieren müssen – und es geschieht fast nichts. Weiterhin lastet die Pflege fast ausschließlich auf den Frauen, und die Pflegekräfte werden zu wenig anerkannt, zu wenig gefördert und zu schlecht bezahlt. Es kommt mir fast vor, als würden wir Vogel Strauß spielen und uns mit dem Thema einfach nicht adäquat beschäftigen wollen. Dabei wird es für uns alle irgendwann Realität werden. Und wollen wir nicht alle kompetent, freundlich und möglichst zu Hause gepflegt werden und einen würdigen Tod sterben?

Im Film kümmert sich ein Roboter um die pflegebedürftige Frau Winkler. Wie bewerten Sie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Pflege und teilen Sie die Skepsis, die von vielen Seiten geäußert wird?

Ich glaube nicht, dass ein Roboter wie in unserem Film jemals alle pflegerischen Aufgaben beherrschen können wird. Er kann aber sicherlich in manchen Bereichen entlasten. Als Social Bot kann er durchaus Einsamkeit lindern. Es bedarf aber einer klaren Regulierung, und ein Roboter darf niemals menschlichen Kontakt komplett ersetzen.

Das deutsche Pflegesystem steht angesichts des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen. Wo sehen Sie Stellschrauben, um es gerecht und menschenwürdig zu gestalten?

Gesellschaftlich und politisch müssen wir uns alle entschiedener mit dem Thema beschäftigen. Wir müssen ambulante und stationäre Hospize und palliative Pflege fördern, den Pflegeberuf stärken und besser bezahlen, Modelle finden für Entlastung der Pflege von Angehörigen. Wir dürfen den Kontakt mit diesen Themen nicht scheuen, sonst bekommen wir nur noch mehr Angst vor Alter, Krankheit und Tod. Im Gegenteil: Je tiefer wir uns damit beschäftigen, umso weniger werden wir uns fürchten.

Warum haben Sie sich das Thema Pflege von Angehörigen für Ihren neuen Film ausgesucht?

Weil mich das Thema schon lange beschäftigt, spätestens, seit meine Eltern alt und pflegebedürftig wurden. Da habe ich gemerkt, wie schwer es ist zu pflegen. Ich habe mich oft überfordert gefühlt, obwohl ich immer Unterstützung hatte. Ich war oft ungeduldig und habe mich sehr zerrissen gefühlt zwischen meinem Beruf und den Bedürfnissen der Eltern.

Wie haben Sie sich auf den Film vorbereitet?

Ich habe mich intensiv mit Künstlicher Intelligenz beschäftigt, habe viel Zeit in Japan verbracht und schon vor Jahren die Überalterung der Gesellschaft beobachtet. Ich habe von alten Menschen gelesen, die allein in Hochhäusern lebten und mittels optischer Zeichen die Vorhänge auf- und zuzogen, um damit den Nachbarn zu zeigen, dass sie noch am Leben sind. Ich habe damals schon die Roboter-Robbe recherchiert, die bereits in Altenheimen eingesetzt wurde. Und ich wurde auf die alte japanische Legende Narayama aufmerksam. Darin ist überliefert, dass früher das älteste Kind seine Eltern, wenn sie das 70. Lebensjahr erreicht hatten, auf einen Berg trug und sie dort aussetzen musste, damit sie dort starben. Die Gesellschaft sicherte so ihr Überleben.

Was war für Sie bei der Arbeit an dem Film künstlerisch die größte Herausforderung?

Die sicherlich größte Herausforderung war, den Roboter im Film so zu erfinden und einzusetzen, dass er glaubwürdig, sympathisch, aber auch ambivalent wirkt. Erst in jüngster Zeit gibt es reale Roboter, die unserem tatsächlich gleichen.

Die 82-jährige Film- und Theaterschauspielerin Angela Winkler spielt die Hauptrolle und gibt der Protagonistin auch ihren Namen. Wie kam es dazu?

Ich habe die Rolle für sie geschrieben, und es war mein größtes Glück, dass sie die Rolle angenommen hat. Ich denke, kaum jemand anders hätte sie so ergreifend, so lustig und so traurig spielen können wie sie.

Interview: Jörg Ciszewski

Einsam mit dem Pflegeroboter

Die Regisseurin Doris Dörrie bringt mit ihrem neuen Film „Frau Winkler verlässt das Haus“ das Thema Pflege und KI auf die große Leinwand. Der Spielfilm hat seinen Kinostart am 1. Oktober.

Es ist das Jahr 2030. Roboter kommen bereits in Restaurants als Servicekräfte und bei der Paketzustellung zum Einsatz. Als die ehemalige Schauspielerin Frau Winkler – gespielt von der renommierten Theater- und Filmschauspielerin Angela Winkler – nicht mehr von ihrer Tochter betreut werden kann, soll sich auch ein Roboter um ihre Pflege kümmern. Frau Winkler fühlt sich verlassen und wehrt sich anfangs vehement gegen die Maschine. Doch dann entwickelt sich eine unerwartete Freundschaft zwischen der 80-Jährigen und dem äußerst „belesenen“ Roboter, den sie Pawlowitsch nennt und der zu ihrer Freude wunderbar aus den Werken von Anton Tschechow rezitieren kann.

Aber Pawlowitsch ist nicht nur ein interessanter neuer Gefährte für Frau Winkler, er übermittelt auch ihre sich stetig verschlechternden Vitalwerte an ein auf Effizienz bedachtes Gesundheitssystem. Pawlowitsch verspricht zwar, ihr beizustehen, aber kann eine künstliche Intelligenz einem Menschen ein Versprechen geben, das auch zu halten ist?

Der Film ist eine bittersüße und berührende Tragikomödie über Fürsorge, Verlust und Menschlichkeit in einer zunehmend technisierten Welt. Die Regisseurin und Drehbuchautorin Doris Dörrie, die mit Filmen wie „Männer“, „Kirschblüten – Hanami“ oder „Grüße aus Fukushima“ bei Publikum und Kritikern gleichermaßen beliebte Filme inszeniert hat, widmet sich in ihrem aktuellen Film auch einem sehr persönlichen Thema, da sie selbst ihre Mutter gepflegt hat (siehe Interview links).

Die 82-jährige Angela Winkler hatte Dörrie von Anfang an als Idealbesetzung im Auge. Winkler war unter anderem in Filmen von Volker Schlöndorff und Tom Tykwer zu sehen und erhielt für ihre Rolle in „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ 1976 das Filmband in Gold. **cis**

Donald Duck – cholerisch und trotzdem liebenswert

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat mit Story House Egmont zwei Donald-Duck-Bücher in Leichter Sprache veröffentlicht

Seit den frühen 1940er-Jahren begeistern die Comic-Geschichten rund um Donald Duck viele Leserinnen und Leser. Seit Kurzem liegen zwei Donald-Duck-Bücher in Leichter Sprache vor – herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe und Story House Egmont.

Tollpatschig, vom Pech verfolgt und mit legendären Wutausbrüchen – das ist Donald Duck. Mit seinen Neffen Tick, Trick und Track lebt er in Entenhausen. Trotz des reichen Onkels Dagobert plagen ihn Geldsorgen. Einfallsreich versucht er, den Alltag zu meistern und kämpft um die Anerkennung seiner Mitmenschen.

Die Ente im blauen Matrosenanzug tauchte erstmals am 9. Juni 1934 in dem Zeichentrick-Kurzfilm „Die kluge kleine Henne“ von Walt Disney in einer Nebenrolle auf. Das Entenhausen, wie wir es heute kennen, wurde entscheidend durch den US-amerikanischen Comic-Autor und Zeichner Carl Barks geprägt. Heute entwickeln verschiedene internationale Autoren und Zeichner die Geschichten im Auftrag der Walt Disney Company weiter.

Damit sich auch Leserinnen und Leser mit Unterstützungsbedarf an der tollpatschigen Ente erfreuen können, haben Lebenshilfe und Story House Egmont zwei Bücher mit Donald-Duck-Geschichten in Leichter Sprache veröffentlicht. Schätzungen der Lebenshilfe zufolge sind rund zehn Millionen Menschen in Deutschland auf Leichte Sprache angewiesen, die weitgehend auf lange Sätze, Fremdwörter und kleine Schrift verzichtet.

Beide Bände sind jeweils für 9,99 Euro im Buchhandel erhältlich. Sie können auch online bestellt werden, beispielsweise direkt bei der Lebenshilfe oder im Egmont-Shop: Band 1 „Aus dem Leben einer Ente“ erschien bereits im Jahr 2025 und enthält fünf Geschichten (ISBN 978-3-7704-1029-3). Band 2 „Hier kommt Donald!“ liegt seit Mai mit vier Geschichten vor (ISBN 978-3-7704-1149-8). **Kristin Enge**

Radverkehr auf dem Prüfstand

ADFC-Fahrradklima-Test startet im September

Vom 1. September bis 30. November können sich Jugendliche, Erwachsene und Kommunen in ganz Deutschland am ADFC-Fahrradklima-Test beteiligen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie fahrradfreundlich deutsche Städte und Gemeinden sind.

Die Teilnehmenden können bei der Befragung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) bereits zum zwölften Mal bewerten, wie es um Sicherheit, Infrastruktur, Komfort und den Stellenwert des Radverkehrs in ihrer Kommune steht. Konkret wird beispielsweise untersucht, wie gut das Stadtzentrum mit dem Rad zu erreichen ist, ob es Fahrradstraßen und sichere Abstellanlagen gibt. Auch die Kontrolle von Falschparkern und Baustellenführungen spielen eine Rolle.

Der ADFC untersucht langfristige Trends und analysiert, in welchen Orten sich viel getan hat. Die erfolgreichsten Kommunen werden ausgezeichnet. Die Ergebnisse zeigen aber auch, wo dringend nachgebessert werden muss. „Mobilität bedeutet Teilhabe und Lebensqualität“, erklärt Irene Hummel, Leiterin des ADFC-Fahrradklima-Tests. „Die Erfahrungen, die die Teilnehmenden einbringen, bieten Politik und Kommunen eine wertvolle Orientierung, wo der Radverkehr vor Ort mit gezielten Maßnahmen verbessert werden kann.“

Rund 200 000 Radfahrerinnen und -fahrer sowie 1000 Städte und Gemeinden haben sich am letzten Test beteiligt. Er ist eine der größten Erhebungen weltweit, die gezielt nach der Zufriedenheit der Menschen mit den Bedingungen fürs Radfahren vor Ort fragt. Gefördert wird der Test vom Bundesministerium für Verkehr aus Mitteln des Nationalen Radverkehrplans. **ken**

Mitmachen

Vom 1. September bis 30. November 2026 können sich Interessierte online beteiligen oder sich einen gedruckten Fragebogen beim ADFC vor Ort abholen.

 fkt.adfc.de/befragung

Neue Heizung, weniger Kosten

Zuschüsse sichern – Bund hat Förderbedingungen zum 21. Juli angepasst

Die Kosten für einen Heizungstausch sind erheblich. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Bund Eigentümerinnen und Eigentümer mit Zuschüssen. Die neuen Förderrichtlinien gelten seit dem 21. Juli.

Wer über einen Heizungstausch nachdenkt, sollte sich frühzeitig über Förderung informieren. Zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ein Förderantrag muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Wichtig zu wissen: Die KfW berücksichtigt nur die sogenannten förderfähigen Kosten.

Dazu zählen beispielsweise die Kosten für die Anlage, Montage und Inbetriebnahme, für die Anpassung von Heizungsrohren oder die Entsorgung der alten Heizung. Für energetische Maßnahmen wie zum Beispiel die Dämmung der Fassade oder neue Fenster gibt es alternative Förderprogramme im Rahmen der BEG.

30 Prozent plus Bonus

Die Grundförderung für den Heizungstausch beträgt 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Zusätzlich kann die KfW einen Einkommensbonus gewähren. Dieser hängt vom zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen ab: Bei bis zu 30 000 Euro beträgt der Bonus 40 Prozent, bei bis zu 40 000 Euro 30 Prozent und bei bis zu 50 000 Euro 10 Prozent.

Haben Familien minderjährige Kinder, können sie bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 60 000 Euro vom Einkommensbonus profitieren. Bei der Berechnung wird das Einkommen um 10 000 Euro reduziert, sodass die Familien in eine niedrigere Einkommensgruppe fallen können.

Je nach Ausgangslage kann die KfW für den Heizungstausch inklusive Bonus insgesamt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten gewähren. Bei einem Förderhöchstbetrag von derzeit 28 000 Euro wären das 22 400 Euro. Allerdings wird der Förderhöchstbetrag in den nächsten Jahren drastisch abgesenkt: Ab dem 1. Februar 2027 werden die förderfähigen Kosten halbjährlich um jeweils 750 Euro reduziert. Das bedeutet: Wer im Februar 2027 einen Antrag stellt, kann maximal 27 250 Euro bei der KfW geltend machen, ab August 2030 sind es dann nur noch 22 000 Euro. Haben Eigentümerinnen und Eigentümer bereits eine Förderzusage erhalten, bleibt diese gültig. Vollständige Anträge, die vor dem 21. Juli eingereicht wurden, werden nach den damals geltenden Bestimmungen geprüft. **Kristin Enge**

Öfter mal ein Kurzurlaub

Mehrere kleine Auszeiten tun Körper und Psyche gut – Der Erholungseffekt ist aber ganz individuell

Raus aus dem Alltagstrott, Stress abbauen, neue Energie tanken: Wer sich gut erholen möchte, muss nicht den gesamten Jahresurlaub auf einmal nehmen. Kürzere Auszeiten übers Jahr können sogar nachhaltiger sein.

Die Studie „Erholung im Urlaub“ der Universität Münster hat untersucht, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Auszeiten guttut oder sich eher negativ auswirkt. Prof. Dr. Carmen Binnewies leitete das Projekt zusammen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und resümiert: „Erholung ist immer individuell. Wichtig ist, dass jeder für sich selbst herausfindet, bei welchen Aktivitäten oder unter welchen Bedingungen er am besten abschaltet und entspannt. Es ist vor allem die Zufriedenheit mit dem Urlaub, die zeigt, wie erholsam er ist.“

Meer, Berge, Städtetrip

Interessant war vor allem: Es muss gar nicht ein dreiwöchiger Luxusurlaub in einem fernen Land sein, um abschalten zu können. „Die Urlaubsgestaltung ist ausschlaggebend“, weiß Binnewies.

Manche zieht es im Urlaub magisch ans Meer oder an den See. Sie lieben das Wasser auf der Haut und den Sand zwischen den Zehen, hören gerne Wind und Wellenrauschen zu. Andere gehen lieber in die Berge oder machen einen Städtetrip. Oft prägen Kindheitserfahrungen, welche Orte als erholsam empfunden werden. Und auch die aktuelle Belastung im Beruf kann eine Rolle spielen, ob eher ein Faulenzerurlaub oder ein Aktivurlaub gewünscht wird.

„Wichtig ist, auf eigene Bedürfnisse zu hören. Die Urlaubsforschung zeigt außerdem, dass man sich zu Hause genauso erholen kann wie auf Reisen. Allerdings fällt es vielen Menschen leichter, auf Urlaubsreisen psychisch abzuschalten“, so Binnewies. Sie leitet den Bereich Arbeitspsychologie am Institut für Psychologie der Universität Münster. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Themen Arbeitsstress, Erholung und Work-Life-Balance.

Sehr sinnvoll sind ihrer Meinung nach mehrere kurze Urlaube im Jahr, wenn dies machbar ist. Allein schon, weil Körper und Psyche sich öfter erholen können, und der Urlaubseffekt ja bekanntlich im Alltag schnell wieder nachlässt.

Solche mehrtägigen Auszeiten führen damit zu nachhaltigerer Entspannung. Nicht zuletzt versetzt schon die Planung eines Urlaubs Menschen in Vorfreude, was das Wohlbefinden bereits vor dem eigentlichen Urlaub steigert. „Kurze Auszeiten zeigen in Studien ähnliche Erholungseffekte wie längere Urlaube“, betont Binnewies. Unterm Strich spricht also vieles dafür, lieber dreimal eine Woche als einmal drei Wochen freizunehmen.

Die Forschung hat ihr zufolge mehrere Merkmale identifiziert, die für Erholung wichtig sind: Abschalten von der Arbeit, Entspannung sowohl körperlich wie mental, Selbstbestimmtheit erleben oder Herausforderungen bei sportlichen Aktivitäten sowie intellektuell, etwa bei einem Museumsbesuch, meistern. Manchen ist es auch wichtig, im Urlaub etwas Sinnerfülltes zu tun, also zum Beispiel die freien Tage mit sozialem Engagement zu füllen. Andere freuen sich darauf, mit anderen Menschen Erlebnisse zu teilen.

„Es wird aber vermutlich kaum eine Aktivität geben, die alle Merkmale erfüllt. Und es muss auch nicht das Ziel sein, möglichst viele dieser Dinge zu erreichen. Alles, was eine dieser Erfahrungen mit sich bringt, trägt zur Erholung bei“, betont sie. „Deshalb kann Erholung auch so unterschiedlich zustande kommen.“

Mit oder ohne Handy?

Und am besten legt man Handy und Laptop öfter beiseite. Denn die Studie der Uni Münster ergab ganz klar: Je mehr die Befragten Telefon, E-Mails oder Nachrichtendienste nutzten, desto weniger konnten sie abschalten.

Um den Erholungseffekt aus dem Urlaub möglichst lange aufrechtzuerhalten, rät Binnewies, nach dem Urlaub extra Zeit für Liegengebliebenes einzuplanen. Eine hohe Belastung gleich zum Einstieg in den Arbeitsalltag macht das Urlaubsgefühl sonst schnell zunichte. **Petra J. Huschke**

Geschädigte jetzt besser geschützt

Haftungsregeln nach Unfällen mit E-Rollern wurden endlich verschärft

Elektroroller – auch E-Roller genannt – gehören inzwischen zum Stadtbild. Doch häufig sind sie auch an Unfällen beteiligt. Wer dabei verletzt wurde, hatte es bislang schwer, Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Das soll sich nun ändern. Der Bundestag hat im Juli eine Gesetzesänderung beschlossen.

E-Roller stehen als Hürden und Stolperfallen auf vielen Gehwegen. Manche Fahrerin und mancher Fahrer schlängelt sich eng an Fußgängerinnen und Fußgängern vorbei und rempelt sie an. Insbesondere für Menschen mit einer Behinderung, Ältere mit Rollator oder für Familien mit Kinderwagen sind die kleinen Fahrzeuge oft ein Ärgernis.

Die Zahl der Unfälle, an denen E-Roller beteiligt waren, ist in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 5535 Unfälle mit einem Personenschaden. Im vergangenen Jahr wurden bereits 16 496 solcher Fälle registriert. Damit hat sich die Zahl fast verdreifacht.

Schwieriger Nachweis

Bislang sind viele Geschädigte auf dem Schaden sitzen geblieben. Das lag daran, dass die E-Roller von den strengen Haftungsregeln, wie sie für andere Kraftfahrzeuge gelten, ausgenommen waren. Die Geschädigten mussten oft selbst nachweisen, wer den Unfall verursacht hatte, und dass die Fahrerin oder der Fahrer schuld war. Gerade bei Leih-E-Rollern war es aber oft schwierig, die verantwortliche Person zu ermitteln.

Mit der Gesetzesänderung werden die Rechte der Geschädigten nun gestärkt. Künftig gelten für E-Roller im Wesentlichen dieselben Haftungsregeln wie für andere Kraftfahrzeuge.

Gelingt es nicht, den eigentlichen Verursacher eines Unfalls ausfindig zu machen, kann künftig auch der Betreiber des E-Rollers für den Schaden haften. Zudem wurden auch die Haftungsregeln für Fahrerinnen und Fahrer verschärft. Im Streitfall werden diese herangezogen, wenn sie sich nicht selbst entlasten können.

Der bisher geltende Haftungsausschluss für E-Roller, der es Unfallopfern oft schwer machte, ihre Schadensersatzansprüche durchzusetzen, war lange umstritten. Auch der Sozialverband VdK hatte wiederholt gefordert, die Rechte der Betroffenen zu stärken und bestehende Schutzlücken zu schließen. Mit der Gesetzesänderung hat die Bundesregierung nun zentrale VdK-Forderungen aufgegriffen. Wer künftig in einen Unfall mit einem E-Roller verwickelt wird, hat einen deutlich besseren Rechtsschutz. **Kristin Enge**

Brandgefährliche Elektrogeräte

Heizlüfter, Toaster und Föhn sollten nach Gebrauch ausgesteckt werden – Beim Fernseher ist das nicht notwendig

Viele Elektrogeräte hängen permanent am Strom: Herd und Kühlschrank, aber auch Wasserkocher, Toaster und Fernseher. Nicht alle sind für den Dauerbetrieb ausgelegt. Brandschutzexperte und Buchautor Dr. Wolfgang Friedl erklärt, welche Geräte besser ausgesteckt werden sollten.

Kühlschränke, Spülmaschinen und WLAN-Router können in der Regel problemlos rund um die Uhr betrieben werden. Haushaltsgeräte hingegen, die stark erhitzen, wie Wasserkocher, Toaster und Filterkaffeemaschine, sollten brandsicher genutzt werden. „Das bedeutet erstens, dass deren Untergrund nicht brennbar ist. Beispielsweise kann man eine Keramikfliese darunter stellen. Zweitens sollte direkt daneben oder darüber nichts Brennbares stehen“, erklärt Friedl.

Auch bei Geräten, die besonders viel Strom ziehen (ab 1500 Watt) oder Starkstrom benötigen, beispielsweise Durchlauferhitzer, solle man wachsam sein. „Bei Heizlüftern, Föhnen oder Toastern kommt noch die Brandgefahr durch Glühdrähte hinzu, die bis zu 600 Grad Celsius warm werden können“, betont der Experte. Bei solchen Temperaturen können entflammbare Gegenstände in direkter Umgebung zu brennen anfangen. Dazu zählen auch Hausstaub oder Krümel. Brandschutz bedeutet in diesen Fällen, die Krümelschublade des Toasters regelmäßig zu leeren oder die Ansaugöffnung des Föhns von Staub zu befreien. Auch Steckdosenleisten sollten regelmäßig abgesaugt werden.

Friedl empfiehlt, selten genutzte Geräte nach dem Gebrauch auszustecken beziehungsweise auszuschalten. Dazu gehören beispielsweise Bohrmaschine, Föhn und Durchlauferhitzer. Sinnvoll sei es auch, Haushaltsgeräte mit hohem Stromverbrauch vom Strom zu nehmen, vor allem, wenn man in den Urlaub fährt oder ein Gewitter naht. Zudem sollte man sich überlegen, ob alle Geräte zu Hause notwendig sind. „Eine Kühltruhe zieht besonders viel Strom. Auch der Betrieb einer Klimaanlage kostet viel Geld“, betont er.

Vor Gebrauch prüfen

Manche Menschen nutzen ihre Küche mit Herd und Kühlschrank schon seit vielen Jahren. Diese müssen nicht überprüft werden, denn für Privathaushalte gibt es keine Vorgaben, sagt Friedl. „Was jede Person aber immer vor der Inbetriebnahme von Elektrogeräten machen muss, ist, diese auf offensichtliche Schäden zu begutachten. Ist das Stromkabel geknickt, das Gehäuse zersprungen oder Flüssigkeit ins Gerät eingedrungen, darf man es nicht mehr benutzen – nicht einmal ‚probehalber‘!“ Auch Geräte, die heruntergefallen oder sichtbar beschädigt sind, können Verletzungen oder Brände auslösen, warnt er. Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel sollten ebenfalls gründlich kontrolliert werden.

Es spreche nichts dagegen, ältere Elektrogeräte durch neuere zu ersetzen. „Diese haben dann sicherlich mehr Funktionen und sind sparsamer im Stromverbrauch“, so Friedl.

Wärmeerzeugende Geräte sind in der Regel stärker belastet und müssen früher ausgetauscht werden.

Lieber aus der Steckdose

Der Brandschutzexperte weist darauf hin, dass man lediglich ein Verlängerungskabel verwenden und nicht mehrere hintereinanderschalten darf. „Jede Steckverbindung ist eine undefinierte Schwachstelle und sollte vermieden werden. Strom aus der Wand-Steckdose ist immer brandsicherer als Strom aus einer Verlängerung“, erläutert er. Mehrfachsteckdosen dürften zudem nicht abgedeckt und nur in trockenen Räumen genutzt werden.

Übrigens: Versicherungsrechtlich ist es kein Problem, wenn Geräte ständig eingesteckt sind. Normalerweise verteilt der Sicherungskasten den Strom sicher im Haus. Dennoch kann es zu einer Überspannung und folglich zu Defekten an elektronischen Teilen kommen, zum Beispiel durch einen Blitzschlag in der Nähe. Solche Schäden sind meist über die Hausratversicherung abgedeckt.

Annette Liebmann

Lebensretter im Sicherungskasten

FI-Schalter schützt vor Stromschlägen

Ein FI-Schalter gehört zur Grundausstattung moderner Elektroinstallationen. Er schützt Menschen vor gefährlichen Stromschlägen und verringert zudem das Risiko elektrisch verursachter Brände.

Der FI-Schalter sitzt im Sicherungskasten. Je nach Gebäude ist dieser im Zählerschrank integriert oder als separater Verteiler ausgeführt. Das kleine Bauteil misst den Strom, der in einen Stromkreis hinein- und hinausfließt. Wenn die Werte nicht übereinstimmen, zeigt das einen Fehler an. Es schaltet den Strom in Millisekunden ab, sobald ein gefährlicher Fehlerstrom auftritt. Fliegt der FI-Schalter raus, liegt meist ein defektes Gerät oder Feuchtigkeit vor.

„Schon Fehlerströme ab 30 Milliampere können lebensgefährlich werden. Das ist nur ein Bruchteil der Stromstärke, die eine normale Haushaltssteckdose liefern kann“, erklärt Martin Auer, Experte der Initiative ELEKTRO+, ein Zusammenschluss von Herstellern, Branchenverbänden und Elektrohandwerk.

Seit 1984 sind FI-Schalter in Deutschland bei Neubauten für bestimmte Bereiche, wie Badezimmer oder andere Feuchträume, vorgeschrieben. Das „F“ steht für Fehler und das „I“ für das Formelzeichen der Stromstärke. Aktuell müssen sogar neu installierte Steckdosen und viele weitere Stromkreise in Wohngebäuden durch einen FI-Schalter geschützt werden. Die Vorschriften haben ein klares Ziel: den bestmöglichen Schutz für Menschen. „Ein FI-Schalter kann schwere oder sogar tödliche Stromunfälle verhindern“, betont Auer.

„Bestehende Elektroinstallationen müssen in der Regel nicht nachgerüstet werden, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den damals gültigen Vorschriften entsprachen“, so Auer weiter. Werden jedoch neue Stromkreise installiert oder größere Erweiterungen vorgenommen, etwa für eine Wärmepumpe oder Photovoltaikanlage, gelten die heutigen Sicherheitsanforderungen. Möglicherweise sind dann Anpassungen am Zählerschrank und der Sicherheitstechnik nötig.

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben empfiehlt die Initiative ELEKTRO+ insbesondere Eigentümern älterer Gebäude, die Elektroinstallation durch einen Elektrofachbetrieb überprüfen zu lassen. **pet**

Buchstabenblumen und Korridore ins Nichts

Kunsttherapeut Albin Zauner erzählt in einer Graphic Novel vom Ringen um Sprache und Orientierung bei Demenz

Durch seine langjährige Arbeit mit Menschen mit Demenz hat Kunsttherapeut Albin Zauner einen großen Erfahrungsschatz gesammelt. Dieser fließt in seine Bildererzählung „Im Demenzlabyrinth“ ein, die 2022 beim Hogrefe-Verlag erschienen ist.

Ein älterer Mann sitzt auf dem Sofa, hinter ihm ein hohes Regal voller Bücher. Auf den Buchrücken sind weder Autoren noch Titel zu lesen, sondern nur rätselhafte Symbole und Hieroglyphen. Als der Mann am Wandregal vorbeigeht, fallen hinter ihm zahlreiche Bände aus den Fächern, als würde ein Kartenhaus zusammenstürzen.

Verblasste Erinnerung

Die Bleistiftzeichnungen erzählen von der Erlebniswelt eines demenzkranken Mannes, dessen Leben mehr und mehr an Stabilität verliert. Eindrücklich wird dargestellt, wie seine vertraute Umgebung immer befremdlicher wird. So türmen sich in einer weiteren Szene hunderte leere Papierseiten zu einem Strudel auf, die den Mann zu verschlucken scheinen. Schrank- und Zimmertüren sowie Treppen und Flure führen in die Irre.

Weiße Kugeln, die über dem Kopf des Mannes schweben, drücken das Verblassen von Erinnerungen aus. Doch nicht alles verschwindet: In einer späteren Szene sind diese „Gedächtnismurmeln“ gefüllt mit Szenen aus seinem Leben.

Albin Zauner arbeitet seit 1995 in der Akutpsychiatrie am Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen. Mehr als 15 Jahre war er im gerontopsychiatrischen Bereich tätig. Bei einem Atelierbesuch in Dorfen erzählt der Kunsttherapeut, was ihn an der Arbeit mit Menschen mit Demenz beeindruckt hat: „Trotz der neurodegenerativen Erkrankung bleibt jeder Mensch unverwechselbar. Es hat mich bereichert, mit diesen Persönlichkeiten in Kontakt zu kommen.“

Zauner hat den Verlust der Sprache als zentrale Grenzerfahrung für Menschen mit Demenz beobachtet. Deshalb verzichtet er in der Graphic Novel auch auf Sprechblasen. Gleichzeitig hat das Ringen um Worte für ihn einen eigenen Zauber. So erzählt er, wie neue Worte geschöpft wurden: Einmal griff sich eine Frau eine Wasserflasche, sagte „Ich muss jetzt Blumen lesen“, und begoss dann damit Pflanzen im Raum. Dieses Erlebnis hat er in der Graphic Novel aufgegriffen: Eine Gartenwiese ist voller Buchstabenblumen.

„Im Demenzlabyrinth“ ist 2023 mit dem Tassilo Kulturpreis der „Süddeutschen Zeitung“ ausgezeichnet worden. Dass das Thema für Zauner weit mehr als ein berufliches Interesse ist, hat auch biografische Gründe. „Ich habe nie erlebt, wie meine Eltern alt wurden. Vielleicht war es mir deshalb ein Bedürfnis, mich mit dem Älterwerden zu beschäftigen.“

Träumen und zeichnen

Zauner wuchs auf einem Bauernhof in Tirol auf. Sein Vater starb, als er 13 Jahre alt war. Als jüngster Sohn hätte er den Betrieb übernehmen sollen. „Doch damals in den 1970er-Jahren breitete sich die industrielle Landwirtschaft aus. Immer mehr Kleinbauern mussten ihre Höfe aufgeben. Auch wir.“

Er machte dann eine Gärtnereilehre. Für ihn war die Ausbildung ebenfalls ernüchternd, weil sie alles andere als ökologisch war. „Während ich mit der Giftspritze in Gewächshäusern und auf Gemüsebeeten Unkraut bekämpfte, kam ich ins Träumen – und fing an zu zeichnen.“ Nach der Lehre ging er nach Innsbruck und holte an der Abendschule sein Abitur nach.

Er beschloss, sich für ein Studium der Malerei und Graphik an der Akademie der Bildenden Künste München zu bewerben, die ihn auf Anhieb aufnahm. „Weil ich ausschließlich zeichnete, galt ich als Exot,“ erinnert sich Zauner. Nach dem Diplom traute er es sich nicht zu, im Kunstbetrieb zu bestehen. Sein Glück war, dass die Münchner Kunstakademie 1992 einen neuen Studiengang einrichtete: Bildnerisches Gestalten und Therapie. „Ich machte Praktika in Psychiatrien und im Gefängnis. Kunsttherapie wurde bekannt, und ich fand nach dem Abschluss nahtlos einen Job.“

Zauner arbeitet bereits am nächsten Projekt. In seinem kleinen Atelier hängen rund 30 Zeichnungen. „Es geht um eine junge Frau, die an einer Psychose erkrankt“, erklärt Zauner. Akute psychische Krisen sind Teil seines Berufs und fließen nun in Szenen aufs Papier. Diese Graphic Novel soll ebenfalls nur über Bilder funktionieren. „Die bildsprachliche Kraft ist mir sehr wichtig. Außerdem mag ich keine Sprechblasen“, sagt der Künstler.

Elisabeth Antritter

 zauneralbin.de

Ruhig bleiben und Haltemöglichkeit suchen

Insekt im Auto: Allergiker sollten vor der Fahrt den Innenraum begutachten

Ist eine Wespe oder ein anderes Insekt unbemerkt ins Auto geflogen und gerät während der Fahrt plötzlich ins Sichtfeld des Fahrers oder der Fahrerin, können hektische Reaktionen schlimme Auswirkungen haben. Mit den folgenden Tipps lassen sich diese jedoch vermeiden.

Wer sich beim Entdecken von ungebetenen Fahrgästen wie Spinnen oder Insekten instinktiv wegduckt, zurückschreckt oder wild mit den Händen fuchtelt, riskiert, die Kontrolle über das Auto zu verlieren. Der Automobil-Club Verkehr (ACV) rät daher, unbedingt ruhig zu bleiben, das Fahrzeug stabil weiterzuführen und das Problem nicht während der Fahrt zu klären. Das gilt auch, wenn Mitfahrende nervös oder gar gestochen werden.

Der Fokus des Fahrers oder der Fahrerin sollte weiterhin auf der Straße liegen. Als weitere Schritte empfiehlt es sich, die Geschwindigkeit gleichmäßig zu reduzieren, gegebenenfalls die Warnblinkanlage einzuschalten und eine sichere Stelle zum Anhalten zu suchen. Geeignet sind zum Beispiel Parkplätze oder Ausfahrten.

Auf Autobahnen darf zwar grundsätzlich nicht angehalten werden. Besteht jedoch eine Gefährdung, kann es in Einzelfällen zulässig sein, den Standstreifen zu nutzen. Wichtig ist dabei, den Wagen weit rechts abzustellen, um den fließenden Verkehr nicht zu beeinträchtigen, und bei Bedarf auf der verkehrsabgewandten Seite zu verlassen.

Steht das Auto sicher, reicht es meist, ein Fenster oder eine Tür zu öffnen und kurz zu warten. Viele Insekten orientieren sich am Licht und finden häufig selbst wieder nach draußen. Anpusten, hektische Bewegungen oder Schläge sollten vermieden werden.

Notfallset griffbereit?

Für Menschen mit einer Insektengiftallergie ist es sinnvoll, vor jeder Fahrt den Innenraum nach krabbelnden oder fliegenden Tierchen abzusuchen und unterwegs die Fenster geschlossen zu halten. Der Allergiepass und ein Notfallset sollten griffbereit im Fahrzeug liegen. Kommt es infolge eines Stichs zu Atemnot, Schwindel oder einem starken Schwächegefühl, sollte der Notruf 112 gewählt werden.

Bei einem Unfall durch eine Schreckreaktion übernimmt laut ACV die Kfz-Haftpflichtversicherung die Schäden anderer Beteiligter. Für den eigenen Schaden ist eine Kaskoversicherung notwendig. Entscheidend für die Versicherung ist, wie kontrolliert die Situation gehandhabt wurde. Bei grober Fahrlässigkeit kann die Leistung gekürzt werden.
Mirko Besch

Ohne Name kein Steuerbonus

Strengere Regeln bei den Krankheitskosten

Ab der Steuererklärung für das Jahr 2025 gelten bei den Krankheitskosten strengere Nachweispflichten.

Wer bisher bestimmte Krankheitskosten, beispielsweise für Arznei- oder Hilfsmittel sowie Zuzahlungen bei Kassenleistungen, als außergewöhnliche Belastungen absetzen wollte, benötigte lediglich das ärztliche Rezept mit dem Kaufpreis und dem Stempel der Apotheke. Seit der Einführung des E-Rezepts ist das in vielen Fällen jedoch nicht mehr möglich.

Um derartige Ausgaben nachzuweisen, müssen Apothekenbelege nun zwingend auf den Namen des Patienten oder der Patientin ausgestellt sein. Bei elektronischen Rezepten erscheint dieser aber nicht immer automatisch auf dem Kassenbon. Zusätzlich müssen neben dem Medikament und dem Kaufpreis auch die Höhe der Zuzahlung und die Art des Rezepts auf dem Kassenzettel vermerkt sein.

Belege sammeln

Häufiges Problem: Da Steuerpflichtige zu Beginn des Steuerjahres meist nicht wissen, ob sie die Voraussetzungen für einen Steuerabzug von Krankheitskosten erfüllen, werfen viele Menschen „ihre Apothekenbelege achtlos in die Schublade oder sammeln diese nicht systematisch“, erklärt Tobias Gerauer, Vorstandsmitglied bei der Lohnsteuerhilfe Bayern. Zudem prüfe kaum einer nach, ob der Kassenbon die Anforderungen erfüllt. Ohne vollständige Namensnennung kann der steuerliche Vorteil jedoch verloren gehen.

Für den Steuerbonus spielen neben der Höhe der Ausgaben die Einkommenshöhe, der Familienstand und die Anzahl der steuerlich berücksichtigten Kinder eine Rolle. Daraus errechnet das Finanzamt eine zumutbare Eigenbelastung, die bei einem bis sieben Prozent des Einkommens liegt. Tipp: Fehlen ältere Belege, ist es häufig möglich, sich Ersatz bei seiner Stammapotheke zu besorgen. **mib**

Fußball-Ikone mit Herz

Paul Breitner feiert 75. Geburtstag

Paul Breitner wird 1974 mit der deutschen Fußballnationalmannschaft Weltmeister. Sein Elfmeter zum 1:1 im Finale gegen die Niederlande bleibt unvergessen. Der ehemalige FC-Bayern-Star feiert am 5. September seinen 75. Geburtstag.

Das oberbayerische Kolbermoor nahe Rosenheim ist sein Geburtsort. Acht Jahre lang trainiert ihn sein Vater beim ESV Freilassing, wo er sich zu einem talentierten Nachwuchsspieler entwickelt. Ab 1968 spielt Breitner gemeinsam mit Uli Hoeneß in der Jugendnationalmannschaft. Dort betreut ihn Udo Lattek, der zu einem wichtigen Förderer seiner Laufbahn wird.

1970 macht Breitner Abitur und studiert Sonder- und Behindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule in München-Pasing mit dem Ziel, Sonderschullehrer zu werden. Doch dann holt ihn Lattek, der inzwischen Trainer des FC Bayern ist, nach München. Breitner rückt in den Bundesliga-Kader auf.

Seinen ersten Titel gewinnt Breitner im DFB-Pokal durch ein 2:1 im Finale gegen den 1. FC Köln. Zudem holt der vielseitige Spieler mit dem FC Bayern ab 1972 dreimal in Folge den deutschen Meistertitel. Mit der deutschen Fußballnationalmannschaft wird Breitner 1972 Europameister und zwei Jahre später Weltmeister.

Breitner gerät mit seiner offenen kritischen Haltung immer wieder mit konservativen Fußballfunktionären aneinander. 1974 wechselt er zu Real Madrid und spielt an der Seite von Günter Netzer. Nach einem Jahr in Braunschweig kehrt er 1978 zum FC Bayern zurück. 1983 zieht er sich schließlich aus dem Profifußball zurück.

Nach seiner aktiven Zeit als Fußballer besorgt ihn zunehmend, dass die Schere zwischen Arm und Reich gerade in Städten auseinandergeht. Jahrelang verteilt er ehrenamtlich Essen bei der Münchner Tafel. Derzeit ist er „Mahlzeiten-Pate“ für den Malteser Hilfsdienst und besucht ältere Menschen. „Ich versuche, ein bisschen die Not zu lindern und den Leuten eine halbe Stunde Zeit zu geben“, erklärt er im BR-Fernsehen. ant